

Der Oberbürgermeister – Stadt Köln

**Konkretisierung der  
Schulentwicklungsplanung  
Köln 2012**

**Maßnahmen zur  
bedarfsgerechten Weiterentwicklung der  
Kölner Schullandschaft bis 2020**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport  
Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung  
und Amt für Schulentwicklung

Köln, im April 2012



## Inhalt

<b>1. Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Konkretisierungsberichts</b>	<b>4</b>
1.1. Aktualisierung und Konkretisierung der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 .....	4
1.2. Inhaltlicher Aufbau des Konkretisierungsberichts .....	5
<b>2. Neue schulgesetzliche Rahmenbedingungen und Aktualisierung der Bedarfsberechnungen</b> .....	<b>5</b>
2.1. Veränderte schulgesetzliche Rahmenbedingungen.....	5
2.2. Aktualisierung der Bedarfsberechnungen.....	9
<b>3. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung</b> .....	<b>11</b>
3.1. Planungsprinzipien.....	11
3.2. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen .....	12
<b>4. Maßnahmenplanung auf der Ebene der Stadtbezirke</b> .....	<b>16</b>
4.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt.....	16
4.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen .....	20
4.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal.....	26
4.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld .....	30
4.5. Stadtbezirk 5/ Nippes .....	36
4.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler .....	41
4.7. Stadtbezirk 7/ Porz.....	46
4.8. Stadtbezirk 8/ Kalk .....	51
4.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim.....	57
<b>5. Ausblick auf das weitere Vorgehen</b> .....	<b>62</b>
5.1. Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien .....	62
5.2. Weiterführung des dialogischen Planungsprozesses .....	62

# **1. Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Konkretisierungsberichts**

## **1.1. Aktualisierung und Konkretisierung der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011**

Im Frühjahr 2011 hatte die Verwaltung in einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Jugendhilfeausschusses die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ vorgestellt. Der Planungsbericht war als Rahmenplanung konzipiert, mit der die zentralen Herausforderungen für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln beschrieben sowie Lösungsansätze aufgezeigt werden. In einem dialogischen Planungsprozess sind die Vorschläge für die strategische Ausrichtung der Bildungslandschaft Köln von Frühjahr bis Sommer 2011 in den Stadtbezirken mit den Bezirksvertreterinnen und -vertretern sowie Bildungsakteuren vor Ort erörtert worden. Am 13.10.2011 hat der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die in der Rahmenplanung formulierten strategischen Aussagen für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen.

Nachdem zwischenzeitlich Konkretisierungen und Detailplanungen für die Jugendhilfeplanung erarbeitet worden sind (zuletzt die Spielplatzbedarfsplanung Köln 2012, Vorlagennummer: 0066/2012), legt die Verwaltung nun wie angekündigt einen Konkretisierungsbericht mit Maßnahmenprogramm für die Schulentwicklungsplanung vor. Hierin werden zum einen die neuen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt und die Datengrundlagen für die Bedarfsanalysen aktualisiert. Zum anderen werden konkrete schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beschrieben, mit denen den zentralen Herausforderungen adäquat begegnet werden kann; das sind die Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden schulischen Angebots angesichts steigender Schülerzahlen und die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens. Die wertvollen Anregungen der Bezirksvertretungen wurden dabei einbezogen und sind in das Maßnahmenprogramm eingeflossen.

Der vorliegende Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung wird zur Jahresmitte 2012 durch einen „Inklusionsplan für Kölner Schulen“ ergänzt werden, der derzeit in einem parallelen Entwicklungsprozess erarbeitet wird. An einigen Stellen des vorliegenden Berichts wird auch auf das Thema Inklusion eingegangen. Der Verwaltung erscheint es aber sinnvoll, die differenzierte Inklusionsplanung zeitlich etwas verzögert in einer eigenen, ergänzenden Berichterstattung darzustellen, zumal die angekündigten Eckpunkte für den Landesinklusionsplan zum Jahresanfang 2012 noch nicht vorliegen. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass eine differenzierte Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs in Köln noch aussteht, das ist den begrenzten planerischen Ressourcen geschuldet. Mit ihrer eigenen Denkschrift zur Schulentwicklungsplanung von 2011 haben die Berufskollegs eine ausgezeichnete Grundlage dafür geschaffen, dass Berufskollegs und Verwaltung zeitnah in einen vertieften und konkretisierenden Planungsprozess einsteigen. Dies ist für die Jahresmitte 2012 terminiert.

## 1.2. Inhaltlicher Aufbau des Konkretisierungsberichts

Nachdem in Kapitel 1 kurz der Hintergrund und die Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichts skizziert wurden, sollen in Kapitel 2 die veränderten schulgesetzlichen Rahmenbedingungen und die Ergebnisse der aktualisierten Bedarfsberechnungen vorgestellt werden. Kapitel 3 soll kurz und knapp und in stadtweiter Perspektive über die vorgesehenen Maßnahmen informieren: wo werden wie viele neue Grundschul-, Gesamtschul- und Gymnasialkapazitäten geschaffen, wo sollen Sekundarschulen entstehen? In Kapitel 4 folgt eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen auf stadtbezirklicher Ebene. Kapitel 5 schließlich gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen, wobei hier insbesondere auf den Dialog mit Schulen im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft Köln abgestellt werden soll.

## 2. Neue schulgesetzliche Rahmenbedingungen und Aktualisierung der Bedarfsberechnungen

### 2.1. Veränderte schulgesetzliche Rahmenbedingungen

#### *5. Schulrechtsänderungsgesetz vom 30.03.2011*

Mit Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes ist das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt worden. Der Einschulungstichtag bleibt nunmehr auf dem 30.09. eines Jahres festgeschrieben und wird nicht – wie zuvor vorgesehen – schrittweise weiter auf den 31.12. eines Jahres verschoben.

#### *Einschätzung der Verwaltung:*

Die Verwaltung begrüßt den auf der Basis eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses beschlossenen Stopp eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters mit Blick auf den schulischen Bereich. Es sei an dieser Stelle nur kurz darauf hingewiesen, dass die neue schulgesetzliche Regelung allerdings für erhebliche Mehrbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sorgt, da ein Teil der Kinder nunmehr ein Jahr länger im System Kita verbleibt. Für die Schulentwicklungsplanung bedeutet die Schulrechtsänderung, dass zum aktuellen Schuljahr 2011/2012 der letzte Jahrgang mit 13 Altersmonaten eingeschult worden ist. Die Schulrechtsänderung wirkt sich unmittelbar auf die mittel- bis langfristige Schülerzahlenerwartung in Köln aus, die vor diesem Hintergrund und bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Einwohnerdaten mit Stand 31.12.2010 in einer aktualisierten Modellrechnung neu abgeschätzt wird (siehe auch Kapitel 2.2).

## 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25.10.2011

Wichtige Vorarbeiten für das in 2011 verabschiedete neue Schulgesetz NRW und eine Veränderung der Landesverfassung sind in der Bildungskonferenz des Landes Nordrhein Westfalen geleistet worden. Auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsens haben sich in einem weiteren Schritt CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19. Juli 2011 in einem Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen auf gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems geeinigt. Er soll einen zwölf Jahre währenden Schulfrieden begründen (Siehe hierzu auch Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des ASW am 26.09.2011, TOP 6.3.7; Vorlagennummer: 3017/2011).

Die wichtigsten Neuerungen des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25.10.2011 sind:

- Als Kernelement des neuen Schulgesetzes wird die „*Sekundarschule*“ als weitere Regelschulform eingeführt (§ 17 a SchulG NRW). Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert. Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und ist mindestens dreizügig. Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich (§ 82 Abs. 1 SchulG NRW). Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet. In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung zum 5. Schuljahr genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann. Mit der neuen Sekundarschule und der Gesamtschule gibt es in Nordrhein-Westfalen jetzt neben den Schulformen des gegliederten Schulsystems (Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zwei Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Das entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungsweg ihrer Kinder länger offen halten wollen.
- Das neue Schulgesetz erleichtert die Errichtung von *Gesamtschulen*. Die Errichtungsgröße für eine Gesamtschule, die immer eine eigene gymnasiale Oberstufe hat, beträgt künftig ebenfalls 25 Kinder pro Klasse. Erforderlich sind mindestens vier Parallelklassen. Die erforderliche Mindestschülerzahl wurde damit von 112 auf 100 Schülerinnen und Schüler gesenkt.
- Bei der *regionalen Schulentwicklungsplanung* sollen die Schulträger zusammenarbeiten und einvernehmliche Lösungen finden. Bei Konflikten steht die Bezirksregierung als Moderatorin bereit; die Schulträger können auch eine andere Stelle mit der Moderation beauftragen (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW).
- Die Möglichkeiten zur Bildung von *Grundschulverbänden* werden erweitert (§ 83 Abs. 2, 3 und 5 SchulG NRW).

- Die bereits gegründeten *Gemeinschaftsschulen* können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, wenn sie über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen als Gesamtschulen. Auf Antrag des Schulträgers ist die Überführung auch vorher möglich (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 1 SchulG NRW).
- Landesweit können bis zu 15 Schulen mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 bzw. 2014/2015 an einem *Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe* teilnehmen (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 2 SchulG NRW).

*Einschätzung der Verwaltung:*

Nach Dr. Rösner vom Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund reagieren die Parteien mit dem Schulkompromiss auf eine Schulrealität, die die demografische Entwicklung und der Wille der Eltern geschaffen haben. Zukünftig werden seiner Einschätzung nach Gymnasien und Schulen des längeren gemeinsamen Lernens bestehen bleiben (vgl. Rösner 2011: Spiegel der Wirklichkeit: Der Schulkompromiss. In: Schule NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Sonderausgabe zum Schulkonsens und zur Sekundarschule, Düsseldorf, Dezember 2011, S. 6 - 9). Wie schon in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ausgeführt, geht auch die Verwaltung davon aus, dass sich die Kölner Schullandschaft auf der Grundlage eines entsprechenden Schulwahlverhaltens mittel- bis langfristig zu einem zweigliedrigen Schulsystem weiterentwickeln wird. Mit Blick auf die veränderten gesetzlichen Regelungen sieht die Verwaltung jeweils nachfragegerecht die Ausweitung von Gesamtschulkapazitäten, die Weiterentwicklung von Schulen zu Sekundarschulen und die Ausweitung von Gymnasialkapazitäten vor (siehe Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Konkretisierungsberichts). Nach Vorstellung des Schulträgers sollen die neuen Sekundarschulen durchgängig vom 5. bis zum 10. Schuljahr – analog zu den Gesamtschulen – integrativ arbeiten.

*Ausblick: Neues Konzept zur Sicherung des Grundschulangebotes NRW*

Im Rahmen des Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011 bestand zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU auch Einigkeit dahingehend, dass kleine Grundschulstandorte auch in Zukunft erhalten bleiben sollen, um dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung zu tragen. Mit Entschließungsantrag vom 20.10.2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, welches eine qualitativ hochwertige und wohnungsnahе Versorgung im Grundschulbereich sichern soll (vgl. Entschließungsantrag vom 18.10.2011, Drucksache 15/3037). Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW veröffentlichte am 13.12.2011 erstmalig ein schriftliches Konzept mit dem im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Es soll auf den erheblichen Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen reagiert werden und auch kleineren Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Grundschulstandorte zu halten.
2. Die gewachsenen Unterschiede bei den Größen der Eingangsklassen an den Grundschulen sollen verringert werden.

Wesentliche Eckpunkte des Grundschulkonzeptes NRW sind folgende:

- Zukünftig sollen einzügige Grundschulen mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern als eigenständige Schulen fortgeführt werden können. Schulen, die diese Grenze nicht erreichen, können bis zu einer Größe von 45 Kindern als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.
- Der Klassenfrequenzrichtwert soll von 24 auf 22,5 abgesenkt werden.
- Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern soll zukünftig unzulässig sein.
- Den Kommunen wird das Instrument der neuen Kommunalen Klassenrichtzahl gegeben: Künftig soll allein die Schülerzahl der künftigen Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können, bestimmen. Dazu soll die Schülerzahl in den Eingangsklassen durch 23 geteilt werden. Kleinere Kommunen sollen dabei durch günstigere Rundungsregeln etwas größere Spielräume bei der Klassenbildung erhalten. Kommunen können auch weniger Klassen bilden, die Kommunale Klassenrichtzahl darf unter- aber nicht überschritten werden. Die gewonnenen Ressourcen könnten Schulen in solch einem Fall für zusätzliche Förder- und Ergänzungsmaßnahmen einsetzen.
- Die Finanzierung des Konzepts (Lehrerstellen) soll im Rahmen der bis 2015 im Schulbereich verbleibenden demografischen Effekte verbleiben.

Die neuen Regelungen sollen zum Schuljahr 2013/14 eingeführt werden. Eine Übergangsfrist von fünf Jahren bis zum Schuljahr 2018/19 ist vorgesehen. Für die Einführung der neuen Regelungen des Konzeptes bedarf es einer Änderung des Schulgesetzes und der Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Die Landesregierung beabsichtigt, die notwendigen Änderungen in der ersten Jahreshälfte 2012 in den Landtag einzubringen.

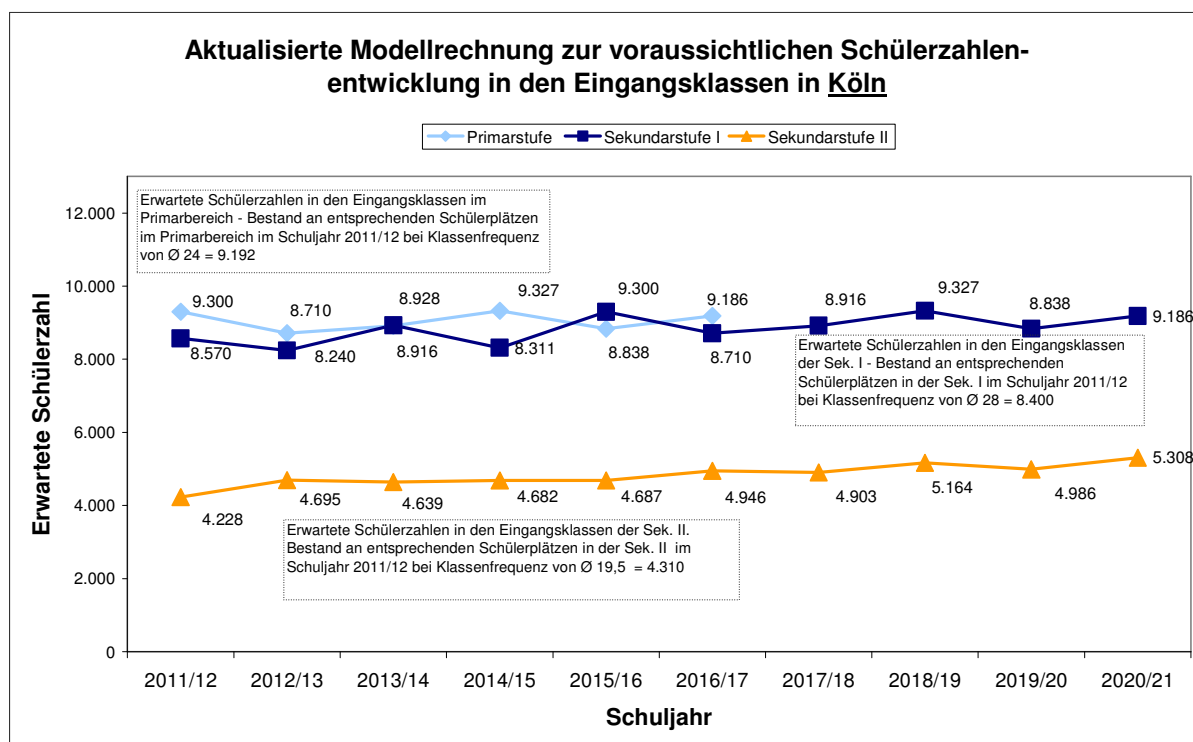
*Einschätzung der Verwaltung:*

Es bleibt zunächst abzuwarten, ob das Konzept schulgesetzlich verankert wird. Wenn das der Fall sein sollte, ergibt sich für den Schulträger Stadt Köln ggf. die Notwendigkeit, dass Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Grundschulen neu aufzustellen und zu steuern. Das „Konzept zur Sicherung des Grundschulangebotes NRW“ stellt vor allem auf die Belange kleinerer Kommunen und Kommunen mit rückläufigen Schülerzahlen ab, in denen ein wohnortnahes Grundschulangebot gesichert werden soll. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung das Ziel, die Größen der Eingangsklassen an Grundschulen zu reduzieren, allerdings wird es in Köln angesichts steigender Schülerzahlen eher schrittweise und in stadtweiter Perspektive erst mittel- bis langfristig erreichbar sein.



## 2.2. Aktualisierung der Bedarfsberechnungen

Wie unter 2.1 angeführt wirkt sich der Stopp eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes unmittelbar auf die mittel- bis langfristige Schülerzahlenerwartung in Köln aus. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer aktualisierten Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenerwartung in den Eingangsklassen in Köln auf gesamtstädtischer Ebene ausgewiesen. Eine Darstellung der Ergebnisse der Bedarfsberechnungen auf stadtbezirklicher Ebene folgt in Kapitel 4 des vorliegenden Konkretisierungsberichts. Für eine ausführliche Darstellung der Methodik von Vorausberechnungen von Schülerzahlen wird auf die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ verwiesen. Noch einmal betont werden soll allerdings, dass die Modellrechnung zur Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahlen im Wesentlichen auf bereits geborenen und in Köln gemeldeten Kindern basiert. Der perspektivische Bedarf an zusätzlichen Schülerplätzen durch den Bezug von größeren neuen Baugebieten kann in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigt werden, sondern muss im Bedarfsfall gesondert in Rechnung gestellt werden.



Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen im Primarbereich werden im Vorausberechnungszeitraum bis 2016/17 voraussichtlich zwischen rd. 8.700 und rd. 9.300 schwanken. Teilweise liegt ihre Zahl über dem gesamtstädtischen Bestand an Schülerplätzen von 9.192 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24. Deutlich zu unterstreichen ist, dass sich die Bedarfssituation auf stadtbezirklicher Ebene zum Teil sehr unterschiedlich darstellt, und von dringenden Handlungsbedarfen zur Ausweitung der Grundschulkapazitäten bis hin zu entspannten Bedarfssituationen

reicht. Vor dem Hintergrund einer gerade im Primarbereich elementaren wohnortnahen Versorgung wird an dieser Stelle auf die stadtbezirklichen Darstellungen in Kapitel 4 verwiesen, in denen auch auf stadtteilbezogene Bedarfe an einer adäquaten Versorgung mit Grundschulplätzen eingegangen wird.

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I werden im Vorausberechnungszeitraum bis 2020/21 voraussichtlich mit ansteigender Tendenz in einem Korridor liegen, der von rd. 8.200 bis rd. 9.300 reicht. Der Bestand an entsprechenden Schülerplätzen von 8.400 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 28 wird in der Regel deutlich überschritten, so dass sich Handlungsbedarfe zur Ausweitung von Plätzen in den weiterführenden Schulen ergeben.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe II werden im Vorausberechnungszeitraum bis 2020/21 voraussichtlich tendenziell ansteigen. Die Bestandszahl von 4.310 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5 wird perspektivisch vermutlich immer stärker überschritten werden, so dass sich auch für den Bereich der Sekundarstufe II Handlungsbedarfe ergeben.

*Einschätzung der Verwaltung:*

Die aktuellen regionalisierten Schülerprognosen des Landes sehen für Köln erhebliche Zuwächse an Schülerinnen und Schülern vorher (vgl. Landesbetrieb Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik (Hg.) (2010): Regionalisierte Schülerprognosen in Nordrhein-Westfalen 2010; erschienen im Oktober 2010). Bis 2019 werden seitens des Landes beispielsweise rd. 9% mehr Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe in Köln erwartet und rd. 5% mehr in der Sekundarstufe I. Da sich die regionalisierten Schülerprognosen des Landes leider nur auf die gesamtstädtische Ebene der kreisfreien Städte und Kreise in NRW beziehen und nicht kleinräumig erstellt werden, werden sie durch Modellrechnungen der Schulentwicklungsplanung auf stadtbezirklicher Ebene ergänzt. Diese eigenen Modellrechnungen bestätigen die Ergebnisse der Landesprognosen, wonach – angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Geburten- und Kinderzahlen in Köln nicht verwunderlich – steigende Schülerzahlen zu erwarten sind, die entsprechende Handlungsbedarfe hinsichtlich einer Ausweitung der Schulkapazitäten auslösen. Deutlich darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass die Kinder- und Schülerzahlen aller Voraussicht nach auch in einer zeitlichen Perspektive von 2020 bis 2030 mindestens auf konstant hohem Niveau liegen und tendenziell eher weiter ansteigen werden. Dafür sprechen die aktuellen Ergebnisse der Bevölkerungsprognose des Landes für Köln, wonach die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen („Kinder im Grundschulalter“) bis 2030 um rd. 20% und die Zahl der 10- bis unter 15-Jährigen („Kinder im Sekundarschulalter“) bis 2030 um rd. 9% jeweils gegenüber 2011 ansteigen könnten (vgl. Landesbetrieb Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik (2012): Landesdatenbank NRW - Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2030, Stadt Köln). Es ist also davon auszugehen, dass der demografische Wandel im Sinne von Rückgängen der Kinder- und Schülerzahlen bis auf Weiteres nicht in Köln ankommen wird.

### **3. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung**

#### **3.1. Planungsprinzipien**

Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung orientieren sich an folgenden Planungsprinzipien:

- Grundsätzlich wird eine schulformneutrale Betrachtung von Schulstandorten umgesetzt. Standorte, an denen heute z.B. Förderschulen, Hauptschulen oder Realschulen eingerichtet sind, können morgen bedarfsgerecht Standorte von z.B. Sekundarschulen, Grundschulen oder (Teil-) Standorte von Gesamtschulen oder Gymnasien sein.
- Es wird zur Deckung des Bedarfs an Schülerplätzen prioritär auf eine angemessene Nutzung der bestehenden Schulstandorte fokussiert. Das heißt, dort, wo der Bedarf es erfordert und wo es grundsätzlich möglich ist, sollen Erweiterungen bei Beachtung der Schulbauleitlinie der Stadt Köln vorgesehen werden, im Idealfall im Raumbestand, sonst bei baulicher Erweiterung. Darüber hinaus gilt der adäquaten Nutzung der geschlossenen Hauptschulstandorte und perspektivisch voraussichtlich teilweise auslaufenden Förderschulen eine besondere Aufmerksamkeit. Auch wenn Folgenutzungen nicht immer sofort auf der Hand liegen, dürfen bestehende Schulstandorte angesichts der hohen und voraussichtlich weiter steigenden Schülerzahlen in Köln nicht vorschnell aufgegeben werden.
- Neubauten von Schulen sind vorzusehen, wenn andere Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung (Erweiterungen bestehender Schulen, Nutzung bestehender Schulstandorte) nicht gegeben sind, aber ein wohnortnahes Schulangebot erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sind geeignete Grundstücksflächen für eine schulische Nutzung zu gewinnen.
- Auch wenn – wie in Kapitel 2.2 dargestellt – sehr viel dafür spricht, dass der demografische Wandel im Sinne von Schülerrückgängen in den nächsten 20 Jahren in Köln nicht ankommen wird, sieht die Verwaltung vor, bei Bauvorhaben grundsätzlich auf flexible und modulare Bauweisen zu setzen. Schulbauten „für die Ewigkeit“ gehören der Vergangenheit an.
- Wenn möglich, soll bei der erforderlichen Ausweitung der Kapazitäten im Grundschulbereich auch der Bedarf an Kindertagesbetreuung mitgedacht und -geplant werden. Die Verwaltung erwartet von Schulstandorten in unmittelbarer Nachbarschaft von Kitastandorten positive Effekte auf eine bedarfsgerechte Kooperation von vorschulischem und schulischem Bereich.
- Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft geht nach Einschätzung der Verwaltung nur mit den Schulen und nicht ohne sie. Daher sind dialogische Planungs- und Aushandlungsprozesse, insbesondere mit Blick auf regionale Erfordernisse bzw. eine stadtbezirkliche Planung weiter zu stärken. Wenn Schulen Interesse an einer Weiterentwicklung z.B. in Richtung einer Sekundarschule haben, werden sie seitens der Verwaltung gerne unterstützt.

### 3.2. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen

①	Ausweitung der Grundschulkapazitäten
<ul style="list-style-type: none"> <li>4 neue Grundschulen (Neubauten) und 2 Ersatzbauten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Grundschule an der Gaedestraße in Marienburg</li> <li>– Neue Grundschule auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld im Zusammenhang mit der Errichtung einer Inklusiven Universitätsschule, Schule von 1 bis 13</li> <li>– Neue Grundschule und neue Kindertageseinrichtung auf dem Gelände Nippesbad in Nippes</li> <li>– Neue Grundschule auf dem ehemaligen CFK-Gelände in Kalk (Umzug einer Grundschule vom Doppelstandort Kapitelstraße in Kalk)</li> <li>– Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule, EGS Mainstraße im „Sürther Feld“ (Rodenkirchen) bei Zügigkeitserweiterung</li> <li>– Neubau für die Anna-Langohr-Schule, GGS Lebensbaumweg am neuen Schulstandort Fühlinger Weg in Volkhoven-Weiler</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>1 neue Grundschule an einem bestehenden Schulstandort (perspektivisch 1 weitere)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Grundschule am bestehenden Schulstandort Mommensenstraße in Sülz</li> <li>– Perspektivisch neue Grundschule am bestehenden Schulstandort Kretzer Straße nördlich des Clouth-Geländes in Nippes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zügigkeitserweiterungen bestehender Grundschulstandorte, zum Teil bedarfsgerechte Reduzierung von Zügigkeiten (in der Summe ergibt sich eine Ausweitung der Grundschulkapazitäten von mind. 10,5 Zügen. Dies entspricht rechnerisch insgesamt rund 3 neuen Grundschulen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hinweis:</u> aufgrund der Vielzahl der vorgesehenen Zügigkeitserweiterungen von Grundschulen sollen an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt werden. Für die Planungen im Detail wird auf die Beschreibungen in stadtbezirklicher Zuordnung in Kapitel 4 verwiesen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass eine Reihe ebenfalls bedarfsgerechter Reduzierungen von Zügigkeiten vorgesehen ist, welche die Raumsituation an Grundschulstandorten, unter anderem mit Blick auf Inklusion deutlich verbessern helfen. <u>Beispiele</u> für Zügigkeitserweiterungen sind:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erweiterung der GGS Loreleystraße in Neustadt-Süd</li> <li>– Optionale Zügigkeitserweiterungen am bestehenden Grundschulstandort Cäsarstraße (Bayenthal) unter Einbeziehung des Schulreservegrundstücks Mathiaskirchplatz und am bestehenden Grundschulstandort GGS Annastraße in Raderberg, wenn neue Grundschule an der Gaedestraße in Marienburg nicht realisiert werden kann</li> <li>– Zügigkeitserweiterung der Olympia-Schule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf</li> <li>– Erweiterung der KGS Osterrather Straße in Bilderstöckchen</li> <li>– Erweiterung der GGS Soldiner Straße in Lindweiler</li> <li>– Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll durch Errichtung eines Teilstandortes auf dem Grundstück Siegburger Str. (Poll)</li> <li>– Verselbstständigung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstraße (Mülheim) am Standort Schulstraße/Nürnberger Straße (Höhenberg) bei Erweiterung</li> <li>– Erweiterung der Zügigkeit der KGS Horststraße in Mülheim</li> </ul> </li> </ul>

② <u>Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 7 neue Gesamtschulen (Neubauten bzw. Nutzung bestehender Schulstandorte)</li> </ul>	– Prüfoption: Errichtung einer Gesamtschule <i>oder</i> eines Gymnasiums am Standort eines innerstädtischen Berufskollegs nach Verlegung des Berufskollegs nach Ossendorf
	– Optionale Errichtung einer neuen Gesamtschule auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei in Bayenthal
	– Nachrichtlich: Errichtung der „Offene(n) Schule Köln“, Ersatzschule in privater Trägerschaft
	– Prüfoption: Errichtung einer Gesamtschule <i>oder</i> eines Gymnasiums am Standort Ludwig-Jahn-Straße in Junkersdorf
	– Errichtung einer „Inklusiven Universitätsschule“ auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld, Gesamtschule mit Grundschule, Schule von 1 bis 13
	– Errichtung einer Gesamtschule <i>oder</i> einer Sekundarschule am Standort „Südliche Schmiedegasse“ in Weidenpesch
	– Prüfoption: Weiterentwicklung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Dellbrücker Mauspfad in Dellbrück zu <i>einer</i> Gesamtschule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zügigkeitserweiterungen an 8 bestehenden Gesamtschulen (Die Erweiterungen entsprechen in der Summe rund 10 Zügen S I und 5 Zügen S II, das entspricht rechnerisch rd. 2 bis 3 neuen Gesamtschulen)</li> </ul>	– Erweiterung der Europa-Schule, Gesamtschule Raderthalgürtel in Zollstock
	– Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße in Rodenkirchen
	– Erweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule, Gesamtschule Toller Straße in Bocklemünd/Mengenich
	– Perspektivische Nutzung des Schulstandorts Paul-Humburg-Straße als Teilstandort der Gesamtschule Osietzkystraße in Longerich
	– Prüfoption: Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Gesamtschule Merianstraße in Chorweiler
	– Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Gesamtschule Stresemannstraße (Finkenberg) in der Sekundarstufe II
	– Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg
	– Optional: Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus

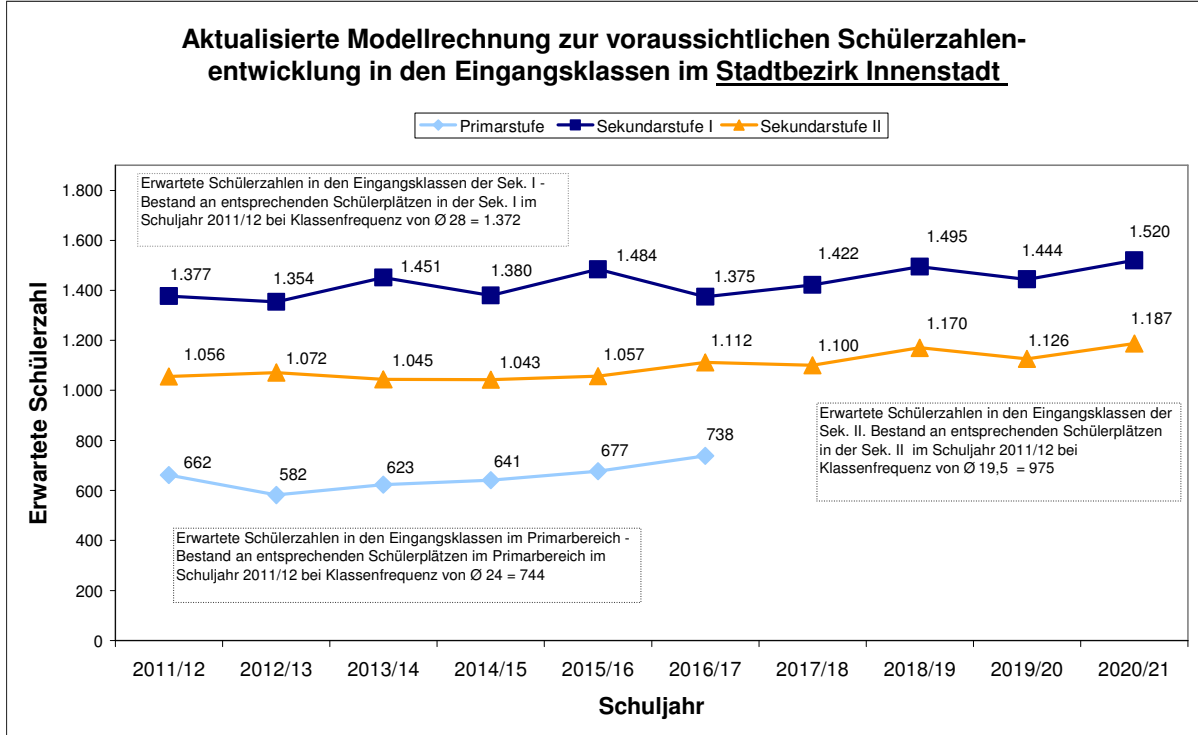
③ <u>Entwicklung von Sekundarschulen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurz- bis mittelfristige Entwicklung von 11 Sekundarschulen</li> </ul>	– Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße zu einer Sekundarschule an den Schulstandorten Rochusstraße (Bickendorf) und Borsigstraße (Ehrenfeld)
	– Errichtung einer Sekundarschule <i>oder</i> einer Gesamtschule am Standort „Südliche Schmiedegasse“ in Weidenpesch
	– Weiterentwicklung der Hauptschule Nürnberger Straße in Höhenberg zu einer Sekundarschule
	– Weiterentwicklung der Kopernikus-Schule, Hauptschule Bonner Straße in Porz zu einer Sekundarschule. Errichtung eines Regionalen Unterstützungszentrums für Inklusion am gleichen Standort.
	– Errichtung einer Sekundarschule durch Zusammenlegung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule, Realschule Heerstraße im Schulzentrum Heerstraße in Zündorf
	– Prüfoption: Weiterentwicklung der Max-Planck-Realschule, Realschule Planckstraße in Porz zu einer Sekundarschule
	– Prüfoption: Weiterentwicklung der Otto-Lilienthal-Schule, Realschule Albert-Schweitzer-Straße in Wahn zu einer Sekundarschule
	– Perspektivische Überführung der Gemeinschaftsschulen Wuppertaler Straße (Buchheim) und Ferdinandstraße (Mülheim) in Sekundarschulen spätestens ab 2020/21
	– Perspektivische Weiterentwicklung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße in Altstadt-Süd zu einer Sekundarschule
	– Perspektivische Weiterentwicklung der Adolph-Kolping-Schule, Katholische Hauptschule Falckensteinstraße in Kalk zu einer Sekundarschule
④ <u>Schulversuch gemäß Art. 2, Abs. 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes (Schulversuch „1 bis 10“)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule von 1 bis 10</li> </ul>	– Errichtung einer Schule von 1 bis 10 bzw. 1 bis 13 an den bestehenden Schulstandorten Ostlandstraße in Weiden (Weiterentwicklung der Martin-Luther-King Schule, Hauptschule Ostlandstraße) und Statthalterhofallee in Junkersdorf (Grundschule)

5 <u>Ausweitung der Gymnasialkapazitäten</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 bis 2 neue Gymnasien (Neubau bzw. Nutzung eines bestehenden Schulstandorts)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfoption: Errichtung eines Gymnasiums <i>oder</i> einer Gesamtschule am Standort eines innerstädtischen Berufskollegs nach Verlegung des Berufskollegs nach Ossendorf</li> <li>– Prüfoption: Errichtung eines Gymnasiums <i>oder</i> einer Gesamtschule am Standort Ludwig-Jahn-Straße in Junkersdorf</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zügigkeitserweiterungen an 12 bestehenden Gymnasien (Die Erweiterungen bedeuten in der Summe ein Plus von rund 8 Zügen S I und 11 Zügen S II, das entspricht 3 neuen Gymnasien)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zügigkeitserweiterung der Königin-Luisen-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des gegenüberliegenden Schulstandorts Palmstraße als Teilstandort</li> <li>– Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, Gymnasium Leybergstraße in Sülz</li> <li>– Erweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums, Gymnasium Ostlandstraße in Weiden</li> <li>– Erweiterung des Schiller-Gymnasiums, Gymnasium Nikolausstraße in Sülz</li> <li>– Erweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße (Lindenthal) in der Sek. II</li> <li>– Erweiterung des Montessori-Gymnasiums, Gymnasium Rochusstraße in Bickendorf</li> <li>– Perspektivische Nutzung des Schulstandorts Reutlinger Straße als Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums, Gymnasium Escher Straße (Bilderstöckchen) bei Zügigkeitserweiterung</li> <li>– Erweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch, Gymnasium Schulstraße in Pesch</li> <li>– Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße in Kalk</li> <li>– Erweiterung des Genoveva-Gymnasiums, Gymnasium Genovevastraße (Mülheim) in der Sekundarstufe II im Zusammenhang mit der beschlossenen Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Sporthalle</li> <li>– Bereits realisiert: Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Gymnasium Ottostraße in Neuehrenfeld</li> <li>– Bereits realisiert: Erweiterung des Erich-Kästner-Gymnasiums, Gymnasiums Castroper Straße in Niehl</li> </ul>

## 4. Maßnahmenplanung auf der Ebene der Stadtbezirke

### 4.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt

Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



Anregung der Bezirksvertretung Innenstadt und Hinweis der Verwaltung

Anregung der Bezirksvertretung Innenstadt zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweis der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Berufskollegs in Planung berücksichtigen!“</li> </ul>	<p>➔ Wie in Kapitel 1.1 des vorliegenden Konkretisierungsberichts ausgeführt, steht eine ergänzende Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs weit oben auf der Agenda und wird ab der zweiten Jahreshälfte 2012 im Dialog mit den Berufskollegs und auf der Grundlage der Denkschrift der Berufskollegs erarbeitet werden.</p>



Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Innenstadt

<b>1</b>	Zügigkeitserweiterungen an Grundschulen
1.1	Die Verwaltung sieht mit Blick auf die wohnortnahe Grundschulversorgung eine Anpassung der Zügigkeit der GGS Loreleystraße Straße (Neustadt-Süd) von 1,5 Zügen auf 2 Züge nach Auszug der privaten Michaeli-Schule, Freie Waldorfschule vom Doppelstandort Loreleystraße vor. Die Anpassung kann im Raumbestand erfolgen. Die Michaeli-Schule wird voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 neu gebaute Räumlichkeiten am Vorgebirgswall 4 - 8 (Neustadt-Süd) beziehen.
1.2	Durch Verlegung der Célestin-Freinet-Schule, KGS Dagobertstraße an den Standort Gereonswall in der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) kann ihre Zügigkeit mit Blick auf eine wohnortnahe Grundschulversorgung von 1,5 Zügen auf 2 Züge ausgeweitet werden. Die Célestine-Freinet-Schule zieht zur Verbesserung ihrer Raumsituation um und „übernimmt“ dabei die für die Grundschulversorgung vorgesehenen Räume im Rahmen der BAN, nachdem die GGS Gereonswall aufgrund zu geringer Nachfrage zum 31.07.2010 aufgelöst wurde.

<b>2</b>	Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des Schulstandorts Palmstraße als Teilstandort
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Da das Bestandsgebäude der zum 31.07.2011 aufgelösten KGS Palmstraße nicht mehr nutzbar ist (es handelt sich um einen 1970er-Jahre Fertigbau), ist eine Baumaßnahme erforderlich. An diesem Standort sieht die Verwaltung zusätzliche Plätze für die gegenüberliegende Königin-Luise-Schule vor, deren Kapazität dann von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II erhöht werden kann.</li> </ul>

<b>3</b>	Prüfoption: Errichtung einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums am Standort eines innerstädtischen Berufskollegs nach Verlegung des Berufskollegs nach Ossendorf
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Blick auf die hohen Bedarfe im Sekundarbereich in den Stadtbezirken Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal ist seitens der Verwaltung die Planungs idee entwickelt worden, z.B. ein innerstädtisches Berufskolleg an einen anderen Standort zu verlegen und das derzeit genutzte Schulgebäude zukünftig für eine weiterführende Schule zu nutzen. Als Ausweichstandort für ein Berufskolleg kommt ein Grundstück in Ossendorf (nahe IKEA) in Frage. Dieser Standort erscheint für die Zwecke einer weiterführenden Schule nicht optimal gelegen, könnte sich nach Einschätzung der Verwaltung aber sehr wohl als Standort eines Berufskollegs eignen. Die Verwaltung sieht vor, diese Planungs idee zeitnah im Rahmen einer dialogischen Planung mit in Frage kommenden bzw. interessierten Berufskollegs zu erörtern.</li> </ul>

<b>4</b>	Perspektivische Weiterentwicklung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße in Altstadt-Süd zu einer Sekundarschule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße hatte in der Vergangenheit deutliches Interesse gezeigt, zum Schuljahr 2012/13 am Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ teilzunehmen. Ein entsprechendes pädagogisches Konzept war entwickelt worden und entsprechende Schulkonferenzbeschlüsse lagen vor. Im Zusammenhang mit der vormals geplanten Weiterentwicklung der Konrad-Adenauer-Schule zu einer Gemeinschaftsschule hat die Verwaltung in 2011 eine Elternbefragung an Grundschulen im Einzugsbereich durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Zahl der Eltern, die ihr Kind „ganz bestimmt“ oder „eher ja“ hätten anmelden wollen, auch ohne Hochrechnung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung deutlich ausgereicht hätte, um die erforderliche Mindestzahl von 92 Schülerinnen und Schülern bei 4 Zügen zu erreichen. Gleichwohl hat sich die Schule gegenüber der Verwaltung zunächst etwas Bedenkzeit hinsichtlich der Frage erbeten, ob und wann die Konrad-Adenauer-Schule zu den veränderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen den Schritt in Richtung Sekundarschule gehen möchte.</li> </ul>	

<b>5</b>	Neubau der Realschule Im Hasental in Deutz bei Anpassung der Zügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorgesehenen Baumaßnahmen am Standort „Im Hasental“ stehen im Zusammenhang mit der geplanten Ausgestaltung des „Campus Deutz“. Durch die Verlagerung eines Berufskollegs aus dem Campus Deutz an den Standort „Im Hasental“ sollen neue räumliche Möglichkeiten für das Berufskolleg 10 mit derzeitigem Standort in Porz eröffnet werden. Mit der damit verbundenen Baumaßnahme für die Realschule soll deren Zügigkeit von bisher 4,5 Zügen auf zukünftig 4 Züge angepasst werden.</li> </ul>	

<b>6</b>	Prüfoption einer konzeptionellen Veränderung der Aufbaurealschule Niederichstraße nach Verlegung an den Standort Gereonswall in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Ansicht der Verwaltung wäre zu prüfen, ob die Schule eine konzeptionelle Änderung erfahren kann, damit zukünftig auch Kinder ins 5. Schuljahr aufgenommen werden. Dies erscheint sinnvoll, weil so in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord für den Übergang auf eine weiterführende Schule neben den bestehenden Schülerplätzen an Gymnasien auch Alternativen angeboten werden könnten.</li> <li>Am Schulstandort Niederichstraße/Dagobertstraße verbleibt nach Verlegung der Aufbaurealschule Niederichstraße sowie der Célestin-Freinet-Schule, KGS Dagobertstraße die Abendrealschule-Weiterbildungskolleg Dagobertstraße. Für diese ergeben sich zukünftig verbesserte Nutzungsmöglichkeiten und Raumbedingungen.</li> </ul>	

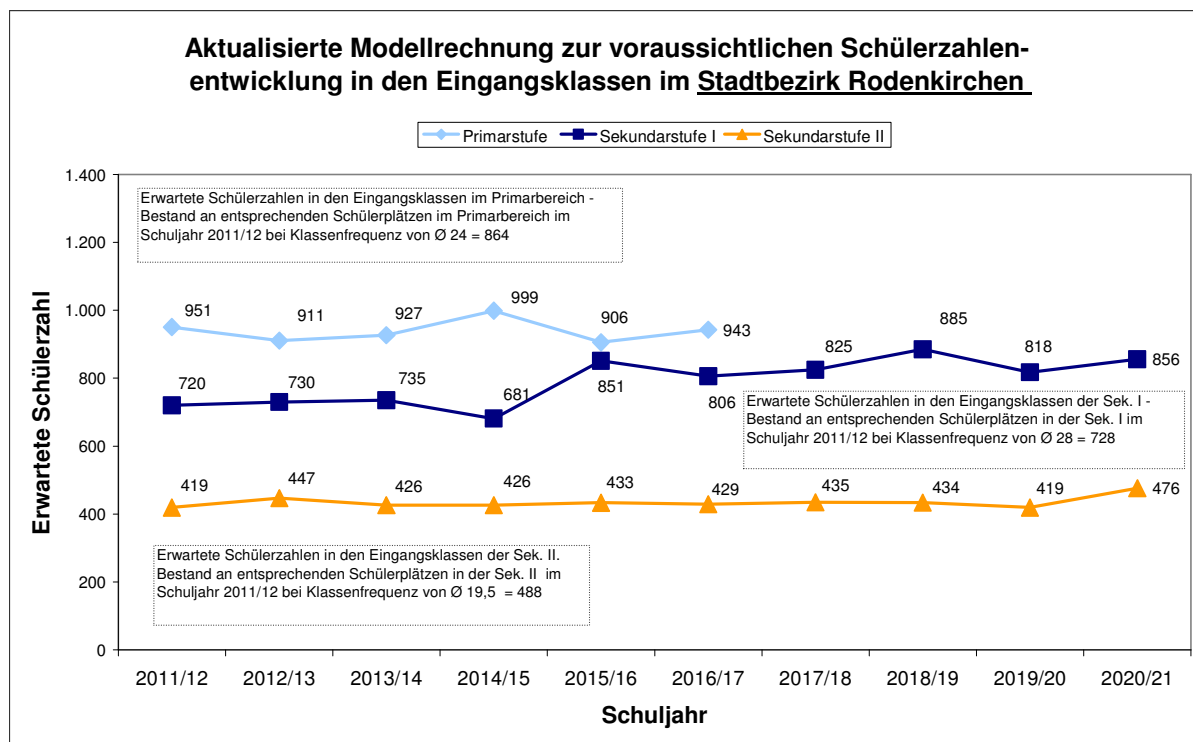
*Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Innenstadt*

Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

- Im Primarbereich wird ein Bestand von 792 Plätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 erreicht, mit der der Bedarf bis 2016/17 gedeckt und die wohnortnahe Versorgung in den Stadtteilen weiter verbessert werden kann.
- Im Sekundarbereich I liegt die Zahl der Schülerplätze dann bei 1.503 oder 1.531 bei einer Richtfrequenz von 28, so dass auch die langfristigen Bedarfe in einer zeitlichen Perspektive bis 2020/21 voraussichtlich gedeckt werden können.
- Im Sekundarbereich II wird ein Bestand von 1.073 oder 1.092 Schülerplätzen bei einer Richtfrequenz von 19,5 erreicht, mit dem zumindest mittelfristig bis 2015/16 der Bedarf gedeckt werden kann. Die in den Folgejahren voraussichtlich weiter steigenden Bedarfe legen weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nahe. Hier ist nach Einschätzung der Verwaltung insbesondere die Berücksichtigung der bestehenden Angebote der Berufskollegs in den Blick zu nehmen, die zur Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife führen und eine Alternative zum Besuch der „klassischen“ gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen oder Gymnasien darstellen.

## 4.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen

### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



### Anregungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die BV Rodenkirchen sagt ja zum Schulwandel, spricht sich aber dafür aus, bestimmte Schulstrukturen in Zukunft zu erhalten. „Länger gemeinsames Lernen“ soll als <i>Option</i> verstanden werden, aber nicht als alleinige Möglichkeit. Für den Stadtbezirk Rodenkirchen bedeutet dies:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– die einzige Förderschule ist zu erhalten,</li> <li>– möglichst in jedem Stadtteil ist eine Grundschule zu erhalten,</li> <li>– die einzige Hauptschule ist zu erhalten,</li> <li>– die einzige Realschule ist zu erhalten.“</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich die Schullandschaft aufgrund des voraussichtlichen Schulwahlverhaltens der Eltern mittel- bis langfristig zu einem zweigliedrigen Schulsystem weiterentwickeln: Gymnasien und Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Auch die Verwaltung sieht „längeres gemeinsames Lernen“ als Option, die allerdings immer stärker nachgefragt wird und für die es ein entsprechendes Angebot geben muss.</li> <li>➔ Die Verwaltung beabsichtigt nicht, in nachgefragten Schulen und Schulformen „von oben herab“ zu intervenieren. Entscheidend sind der Elternwille und das Interesse der Schulen an einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Es muss kurzfristig eine weiterführende Schule mit Sek. I und Sek. II für den Stadtbezirk errichtet werden. Hierbei sind zwei Kriterien maßgebend:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verfügbarkeit des Grundstücks (je früher baureif umso geeigneter),</li> <li>– gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV.</li> </ul> </li> <li>• Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung um Prüfung der Grundstücke im Bereich Konrad-Adenauer-Str. – Friedrich-Ebert-Str. – Bahnstr. – Frankstr. für den Neubau der Schule. (Derzeit gibt es im Stadtbezirk 2 Gesamtschulen und 1 Gymnasium).</li> <li>• In der Zwischenzeit bis zur Realisierung muss eine Interimslösung zur Deckung des Bedarfs geschaffen werden. Auch hierfür könnte sich das oben genannte Areal anbieten.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Rodenkirchen unter ④, ⑤ und ⑥.</li> <li>➔ Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch die genehmigten Ersatzschulen in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Mit dem erzbischöflichen Irmgardis-Gymnasium, Gymnasium Schillerstraße (Bayenthal) besteht ein weiteres Gymnasialangebot im Stadtbezirk Rodenkirchen.</li> <li>➔ Die Prüfung der Grundstücke im genannten Areal hat ergeben, dass die Gebäude nach Einschätzung der Verwaltung nur bedingt für eine schulische Nutzung geeignet sind. Daher verfolgt die Verwaltung prioritär die Sicherung einer Fläche in Bayenthal (siehe ④)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Schulklassengröße sollte zukünftig - wie geplant - bei max. 25 sein und so umgesetzt werden.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kleinere Klassengrößen werden grundsätzlich von Seiten der Verwaltung begrüßt. Vor dem Hintergrund steigender Kinder- und Schülerzahlen wird eine flächendeckende Realisierung im Rahmen der schulrechtlichen Möglichkeiten erst mittel- bis langfristig möglich sein.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Private Initiativen im Kita- und auch Schulbereich werden ausdrücklich begrüßt und positiv begleitet.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Das sieht die Verwaltung auch so und setzt dies um. Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Rodenkirchen unter ⑤.</li> </ul>

*Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Rodenkirchen*

<b>①</b>	<b>Errichtung einer Grundschule am Standort Gaedestraße in Marienburg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht Kontakt zu einem Investor, der auf dem ehemaligen Gelände der Reiterstafel der Polizei in der Gaedestraße in Marienburg ein Wohnbauprojekt plant. Das Ziel der Verwaltung besteht darin, eine ausreichend große Grundstücksfläche für eine 2-zügige Grundschule mit Erweiterungsoption auf 3 Züge zu sichern. Alternativ ist auch eine Erweiterung bestehender Grundschulen in Bayenthal und Raderberg vorstellbar.</li> </ul>	

<p>Noch <b>1</b> alternativ</p>	<p>Zügigkeitserweiterungen am bestehenden Grundschulstandort Cäsarstraße (Bayenthal) unter Einbeziehung des Schulreservegrundstücks Mathiaskirchplatz und am bestehenden Grundschulstandort GGS Annastraße (Raderberg)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer nochmaligen Erweiterung des Grundschulstandortes Cäsarstraße um 1,5 Züge (Franziskussschule, KGS Cäsarstraße von 1,5 Zügen auf 2 Züge und Maria-Sybilla-Merian-Schule, GGS Cäsarstraße von 3 Zügen auf 4 Züge) müsste das Schulreservegrundstück Mathiaskirchplatz einbezogen werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass sich die Bezirksvertretung Rodenkirchen grundsätzlich für die Nutzung der Fläche als Grünfläche (Hundefreilaufwiese und Festplatz) einsetzt. Ein vorbereiteter, gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 19.12.2011, mit dem der Rat der Stadt Köln aufgefordert werden sollte, die Verwaltung zu beauftragen, im Flächennutzungsplan das Signet „Schulerweiterungsfläche“ im Bereich der Grünfläche am Mathiaskirchplatz zu entfernen, wurde zunächst zurückgezogen. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll nunmehr im Rahmen des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadtweiterung (ESIE)“ beraten werden.</li> <li>• Weiter könnte eine bauliche Erweiterung des Grundschulstandortes Annastraße mit dem Ziel vorgesehen werden, die Zügigkeit von 3 Zügen auf 4 Züge zu erhöhen.</li> </ul>	
<p><b>2</b></p>	<p>Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule, EGS Mainstraße im Sürther Feld in Rodenkirchen bei Zügigkeitserweiterung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Baugebiet Sürther Feld wird ein Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA), EGS Mainstraße errichtet. Voraussichtlich Ende März 2012 wird das Preisgericht den Sieger aus dem Wettbewerbsverfahren ermitteln. Das VOF-Verhandlungsverfahren ist für Mai 2012 vorgesehen. Mit dem Umzug wird die Kapazität der EMA von 3 Zügen auf 4 Züge erweitert. Neben der Grundschule werden auf der Gemeinbedarfsfläche auch eine Kindertagesstätte und eine Jugendeinrichtung errichtet. Die verbleibende Fläche soll ausreichend dimensioniert sein, um darauf bei Bedarf eine zusätzliche weiterführende Schule unterbringen zu können.</li> <li>• Eine zusätzliche Option, um das Platzangebot der EMA auf insgesamt 5 Züge aufzustocken, wird bei den Planungen berücksichtigt. Am Standort Mainstraße können alle Mobil- und Containerbauten entfernt werden. Anschließend bietet der Standort für die verbleibende Grüngürtelschule, KGS Mainstraße ein ausreichendes Raumangebot für den offenen Ganzttag und inklusiven Unterricht im Rahmen der bestehenden 3-Zügigkeit.</li> </ul>	
<p><b>3</b></p>	<p>Schon realisierte Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, GGS Zum Hedelsberg in Weiß auf eine volle 3-Zügigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits in Hinblick auf das Wohnbaugebiet Sürther Feld ist die Albert-Schweitzer-Schule, GGS Zum Hedelsberg auf eine volle 3-Zügigkeit erweitert worden, als die räumlichen Voraussetzungen für den offenen Ganzttag geschaffen worden waren. In Verbindung mit der Aufnahmekapazität der Brüder-Grimm-Schule, GGS Sürther Hauptstraße in Sürth von 4 Zügen kann der erwartete zusätzliche Bedarf im Zusammenhang mit den Wohnbaumaßnahmen im Sürther Feld aller Voraussicht nach gedeckt werden.</li> </ul>	

4	Zügigkeitserweiterungen der Europaschule Köln, Gesamtschule Zollstock und der Gesamtschule Rodenkirchen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Europaschule Köln, Gesamtschule Zollstock und die Gesamtschule Rodenkirchen haben im Januar 2012 nach Vorgesprächen mit der Schulverwaltung ein eigenes Konzept zur „Schulentwicklung im Kölner Süden: Weiterführende Schulen“ vorgelegt. Die beiden Gesamtschulen halten den Neubau einer weiteren mindestens vierzügigen Gesamtschule in unmittelbarer Nähe in Bayenthal für nicht notwendig. Sie schlagen stattdessen für die weitere Entwicklung des schulischen Angebotes im Kölner Süden Zügigkeitserweiterungen an ihren Schulen vor.</li> </ul>
4.1	<p>Zügigkeitserweiterung der Europaschule Köln, Gesamtschule Zollstock von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erweiterungsoptionen müssen in die laufenden Überlegungen zur anstehenden Grundsanierung der Europaschule einbezogen werden. Gegenwärtig befindet sich die Architektenausschreibung in Vorbereitung.</li> <li>Die Einrichtung eines weiteren Zuges ab Jahrgang 11 könnte bereits zum Schuljahr 2012/13 realisiert werden, wenn entsprechende Lehrerstellen kurzfristig zugewiesen werden.</li> </ul>
4.2	<p>Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen von 6 Zügen auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzung für die Zügigkeitserweiterung in der Sekundarstufe I ist die Errichtung entsprechender temporärer Schulbauten auf dem Sürther Feld, da das bestehende Gebäude und auch das Schulgrundstück nur auf eine 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und 5 Zügigkeit in der Sekundarstufe II ausgelegt ist.</li> <li>Die Einrichtung eines weiteren Zuges ab Jahrgang 11 könnte bereits zum Schuljahr 2012/13 realisiert werden, wenn entsprechende Lehrerstellen kurzfristig zugewiesen werden.</li> </ul>
Ergänzend	Sicherung einer ausreichenden Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei in Bayenthal, um dort im Bedarfsfall eine neue Schule mit Sekundarstufe I (und II) schaffen zu können.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Erweiterung der bestehenden Schulen können voraussichtlich zeitnah zusätzliche Schulplätze für den Kölner Süden geschaffen werden. Dennoch kann im gesamtstädtischen Interesse auf die Möglichkeit, in Bayenthal eine zusätzliche weiterführende Schule zu errichten, zumindest vorläufig nicht verzichtet werden. Allerdings eröffnet sich durch die Erweiterungslösungen an den bestehenden Gesamtschulen ein größeres Zeitfenster, in dem ein konsensfähiges Konzept für eine schulische Nutzung der Fläche der ehemaligen Dombrauerei erarbeitet werden kann.</li> </ul>

<b>5</b>	Errichtung der „Offenen Schule Köln“ im Kölner Süden
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der private Träger „Netzwerk Inklusive Schule Köln“ plant zum Schuljahr 2012/13 die Errichtung einer inklusiven Ersatzschule als 2-zügige Gesamtschule („Offene Schule Köln“). Die Kapazitäten in der Sekundarstufe I im Stadtbezirk werden damit um 50 Schülerplätze je Jahrgangsstufe sukzessiv aufbauend erhöht.</li> <li>• Die Stadt Köln begrüßt die private Initiative zur Errichtung einer inklusiven Ersatzschule und unterstützt sie „ideell“. Der regionale Fokus der „Offenen Schule Köln“ auf den Kölner Süden fügt sich gut in die kleinräumige kommunale Schulentwicklungsplanung ein. Das schulische Angebot von genehmigten Ersatzschulen wird bei der regionalen Bedarfsbewertung für die kommunale Schulentwicklungsplanung und Inklusionsplanung der Stadt Köln grundsätzlich berücksichtigt. Darauf hinzuweisen ist aber an dieser Stelle auch, dass die Stadt Köln die Gründung von privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen weder direkt finanziell, noch indirekt durch eine Bürgerschaft oder den personellen Einsatz in der Konzeptions- und Gründungsphase unterstützen kann. Es besteht hier eine klare Trennlinie zwischen Schulen in städtischer Trägerschaft und Ersatz- oder Ergänzungsschulen mit privater Finanzierung in Kombination mit der Ersatzschulfinanzierung des Landes. Die ideelle Unterstützung der Stadt Köln setzt weiter voraus, dass ein gleichberechtigter Zugang zur „Offenen Schule Köln“ für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft gewährleistet ist. Einschränkende Zugangsregeln wie Schulgebühren würden daher kritisch gesehen.</li> </ul>
<b>6</b>	Schulstandortoptionen auf dem Großmarktgelände
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadtweiterung (ESIE)“ hat die Schulverwaltung für das Großmarktgelände vorsorglich einen Grundschulstandort (7.500 qm) und eine Flächenoption für eine zusätzliche weiterführende Schule (25.000 qm) angemeldet, um auf zukünftige (Bedarfs-) Entwicklungen im Kölner Süden und Südwesten adäquat reagieren zu können.</li> </ul>
<b>7</b>	Weitere Planungsperspektiven
	<p>Nutzung des Schulstandorts HS Ringelnatzstraße als Teilstandort des Gymnasiums Rodenkirchen, GY Sürther Straße in Rodenkirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Schülerzahlen am Hauptschulstandort Ringelnatzstraße zukünftig unter die Mindestschülerzahl fallen sollten, könnte der Standort nach Ansicht der Verwaltung langfristig als möglicher Teilstandort des Gymnasiums Sürther Straße in Rodenkirchen in Frage kommen.</li> </ul>



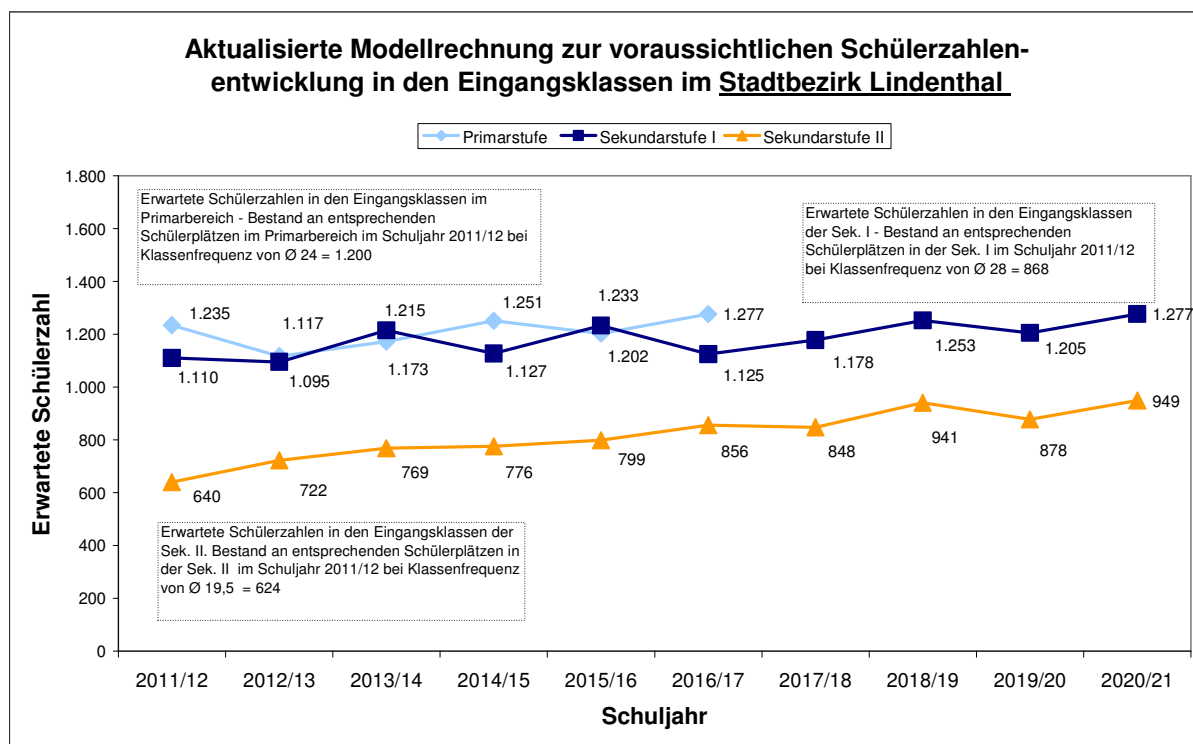
*Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Rodenkirchen*

Die seitens der Verwaltung vorgesehenen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen sind geeignet, den langfristigen Bedarf an Schülerplätzen im Stadtbezirk zu decken:

- Im Primarbereich liegt die Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der Maßnahmen bei 936 oder 960. Damit kann der sich in den Schuljahren bis 2016/17 voraussichtlich ergebende Bedarf weitgehend gedeckt werden. Die mögliche Bedarfsspitze im Schuljahr 2014/15 kann im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung aufgefangen werden.
- Im Sekundarbereich I wird ein Bestand von 834 oder 862 Schülerplätzen erreicht werden, mit dem die langfristigen Bedarfe bis 2020/21 voraussichtlich weitgehend gedeckt werden können. Die mögliche Bedarfsspitze im Schuljahr 2018/19 kann im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung aufgefangen werden.
- Für den Sekundarbereich II ist ein zukünftiger Bestand von 566 oder 605 Schülerplätzen zu verzeichnen, mit dem die langfristigen Bedarfe bis 2020/21 gedeckt werden können.

### 4.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal

#### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



#### Anregungen der Bezirksvertretung Lindenthal und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Lindenthal zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die BV Lindenthal bittet den Rat der Stadt Köln, folgende Ergänzungen zu berücksichtigen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verwaltung wird aufgefordert, in der ehemaligen Hauptschule MommSENstraße eine Grundschule einzurichten, bei der Planung bestehende Grundschulen im Stadtbezirk einzubeziehen und das Thema „Inklusion/GU“ dabei maßgeblich zu berücksichtigen.</li> <li>– ein neues Gymnasium für die fehlenden 3 Züge Sekundarstufe I im Stadtteil Lindenthal einzurichten.“</li> </ul> </li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Lindenthal unter ①, ⑤ und ⑥.</p>

Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Lindenthal

<b>1</b>	Errichtung einer Grundschule am bestehenden Schulstandort Mommsenstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung beabsichtigt, am bestehenden Schulstandort Mommsenstraße eine 2-zügige Grundschule zum Schuljahr 2013/14 zu errichten. Für die Schule wird eine Erweiterungsoption auf bis zu 4 Züge gesichert.</li> <li>Grundsätzlich ist die sofortige Errichtung einer eigenständigen Grundschule möglich, allerdings stellt die geringe Personalausstattung einer 2-zügigen Grundschule im Aufbau (mit 2 Klassen) für alle Beteiligten eine sehr hohe organisatorische Herausforderung dar. Das Grundschulangebot könnte alternativ und von der Verwaltung bevorzugt zunächst als Teilstandort einer bestehenden Schule eingerichtet und dann schnell selbstständig werden. Die Verwaltung führt gegenwärtig entsprechende Gespräche mit den benachbarten Grundschulen. Das Interesse an einer Nebenstellenlösung ist bei den benachbarten Grundschulen derzeit allerdings eher gering.</li> </ul>	
<b>2</b>	Zügigkeitserweiterung der Olympia-Schule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung sieht vor, die Kapazität der Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul langfristig auf die bestehenden 3 Züge auszulegen. Um im Bedarfsfall vorübergehend aber auch 4 Züge aufnehmen zu können, ist beabsichtigt, das Grundstück der Olympiaschule zu vergrößern.</li> </ul>	
<b>3</b>	Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes und einer Kindertageseinrichtung am Standort Statthalterhofallee (ehemalige Belgische Schule)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Stadtteil Junkersdorf erscheint eine Grundschulkapazität von langfristig 5 Zügen bedarfsgerecht. Die Ildefons-Herwegen-Schule, GGS Kirchweg ist derzeit auf 4 Züge festgelegt. Durch die Bereitstellung von Mobilbauten am Standort Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Straße (ehemalige Belgische Schule) wurde der Raumbestand bereits so weit vergrößert, dass in den kommenden Jahren je 5 Eingangsklassen aufgenommen werden können. Auf dem Grundstück wird außerdem eine 6-gruppige Kindertagesstätte entstehen.</li> <li>Ziel ist es am Standort Statthalterhofallee einen Schulneubau nach dem Raumprogramm einer 2-zügigen Grundschule zu errichten. So könnten vorübergehend 6 Eingangsklassen aufgenommen werden. Nach Fertigstellung des Neubaus werden die Mobilbauten wieder abgezogen.</li> <li>Perspektivisch ergeben sich für den Schulstandort Statthalterhofallee gegenwärtig zwei Entwicklungsszenarien: Am Standort Statthalterhofallee entsteht eine eigenständige 2-zügige Grundschule. Die Ildefons-Herwegen-Schule am Standort Kirchweg könnte, sobald die Anmeldezahlen dies zulassen, auf eine 3-Zügigkeit hin angepasst werden. Für die zweite Entwicklungsvariante siehe unten unter <b>4</b>.</li> </ul>	

<b>4</b>	Errichtung einer Schule von 1 bis 10 bzw. 1 bis 13 an den bestehenden Schulstandorten Ostlandstraße in Weiden und Statthalterhofallee in Junkersdorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Martin-Luther-King-Schule, Hauptschule Ostlandstraße hat ein Entwicklungskonzept für eine 3-zügige Schule in der Sekundarstufe I, aufbauend auf einer 2-zügigen Primarstufe im Rahmen eines Schulversuchs einer „Schule von 1 bis 10“ formuliert. Da am Standort Ostlandstraße insgesamt nur 12 Klassen untergebracht werden können, müsste der (neue) Primarbereich sowie ein Teil der Sekundarstufe I an einem anderen Standort untergebracht werden. Mit einem sehr guten pädagogischen Konzept und realistischer Zeitplanung könnte eine Akzeptanz für den Standort Statthalterhofallee erreicht werden. Anstelle einer eigenständigen Grundschule würde in diesem Fall dort der 2-zügige Primarbereich, sowie bei einer horizontalen Teilung der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 und 6 der neuen Schule eingerichtet werden. Die Ildefons-Herwegen-Schule würde auch in diesem Szenario am Standort Kirchweg als 3-zügige Grundschule weitergeführt, sobald die Anmeldezahlen dies zulassen.</li> <li>• Am Standort Statthalterhofallee wäre ein Schulneubau nach dem Raumprogramm einer 2-zügigen Grundschule ergänzt um den Raumbedarf für insgesamt 6 Klassen der Jahrgänge 5 und 6 der neuen Modellschule erforderlich. Nach Fertigstellung des Neubaus werden die Mobilbauten (siehe ④) wieder abgezogen.</li> <li>• Ein reibungsloser Übergang nach der Klasse 10 in die Oberstufe soll durch eine verbindliche Kooperation mit dem Wirtschaftsgymnasium an der Lindenstraße, Berufskolleg 3 (Neustadt-Süd) ermöglicht werden.</li> </ul>	

<b>5</b>	Zügigkeitserweiterungen an Gymnasien
6.1	<p>Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, Gymnasium Leybergstraße in Sülz von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurzeit wird an Lösungen gearbeitet, um konkurrierende Interessen hinsichtlich der angrenzenden Erweiterungsfläche Linzer Straße (Bedarf an Kindergartenplätzen, Bedarf an Spielplatzflächen und Bedarf an Schulerweiterung) in Einklang zu bringen.</li> </ul>
6.2	<p>Erweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums, Gymnasium Ostlandstraße in Weiden von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 7 Züge in der Sekundarstufe II, im Rahmen der erforderlichen Generalsanierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen befinden als „Los 3“ des ÖPP-Projektes schon seit längerer Zeit in Vorbereitung. Die Räume der Martin-Luther-King-Hauptschule an diesem Standort sind für die festgelegte Größe der Schule (2 Züge) im Projekt berücksichtigt worden.</li> </ul>
6.3	<p>Erweiterung des Schiller-Gymnasiums, Gymnasium Nikolausstraße in Sülz von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Elisabeth-von-Thüringen Gymnasium am gleichen Standort wird mit seinem persönlichen Schulprofil weiterhin mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II geführt.</li> </ul>

6.4	<p>Erweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße in Lindenthal von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe II wird sichergestellt, dass alle eigenen Schülerinnen und Schüler des Apostelgymnasiums in die gymnasiale Oberstufe wechseln können.</li> </ul>
-----	---

<b>6</b>	<p>Prüfoption: Errichtung einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums am Standort Ludwig-Jahn-Straße in Junkersdorf</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung prüft derzeit eine Fläche in Privateigentum an der Ludwig-Jahn-Straße in Junkersdorf auf ihre Eignung als Schulstandort. Die stadtplanungs- und baurechtliche Umsetzbarkeit ist jedoch noch fraglich. Bisher wurde dieser Standort als potenzielle Wohnbaufläche diskutiert. Bei einem positiven Prüfergebnis sieht die Verwaltung die Errichtung einer weiterführenden Schule mit Sekundarstufe II vor. Im Zuge einer Elternbefragung könnte ermittelt werden, ob nach Elternwunsch an diesem Standort eher der Bedarf für eine Gesamtschule oder für ein Gymnasium besteht.</li> </ul>

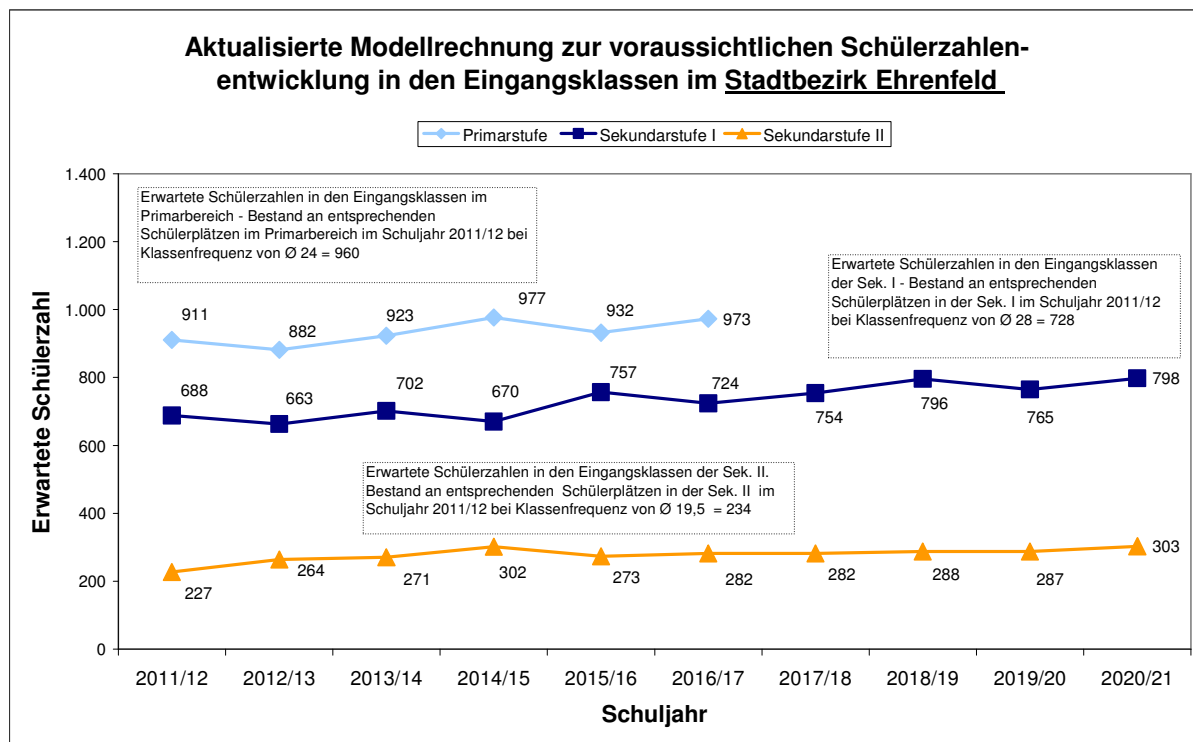
*Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Lindenthal*

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen im Stadtbezirk bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, mit Blick auf die voraussichtlich hohen Bedarfe für den Sekundarbereich I sind dabei auch geeignete Maßnahmen in benachbarten Stadtbezirken in den Blick zu nehmen.

- Im Primarbereich wird ein Bestand von 1.296 oder 1.344 Plätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 erreicht. Damit können die langfristigen Bedarfe bis 2020/21 gedeckt und die wohnortnahe Versorgung in den Stadtteilen weiter verbessert werden.
- Mit Umsetzung der Maßnahmen kann die Zahl der Schülerplätze im Sekundarbereich I (bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 28) zukünftig deutlich auf 1.055 oder 1.083 erhöht werden. Die nach Modellrechnung zu erwartenden Schülerzahlen im Stadtbezirk liegen allerdings über diesen, bislang vorgesehenen zukünftigen Bestandswerten. Es ergibt sich noch eine Bedarfslücke in der Größenordnung von bis zu 6 bis 7 Zügen. Die Verwaltung verfolgt in diesem Zusammenhang zwei Lösungsansätze: Zum einen wird nach weiteren geeigneten Grundstücksoptionen im Stadtbezirk Lindenthal gesucht, zum anderen würde eine neue weiterführende Schule an dem gegenwärtigen Standort eines Berufskollegs im Innenstadtbereich aufgrund der teilweisen Umlenkung von Schülerströmen zu einer Entlastung der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal führen, so dass eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden könnte. Ggf. sind zwischenzeitlich Übergangslösungen mit Mobilbauten in Erwägung zu ziehen.
- Auch im Sekundarbereich II wird die Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zukünftig höher liegen als bislang, und zwar bei 780 oder 800 Plätzen. Damit kann der mittelfristige Bedarf bis 2015/16 voraussichtlich gedeckt werden. Um aber auch dem langfristig erwarteten Bedarf adäquat begegnen zu können, sind die schon für den Sekundarbereich I skizzierten Lösungsansätze erforderlich.

#### 4.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Anregung des Montessori-Gymnasiums zu Kenntnis. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt die Entwicklung einer Zügigkeitserweiterung auf vier Eingangsklassen am Montessori-Gymnasium Rochusstraße genauso wie das weitere Vorgehen für die Einrichtung einer Montessori-Gemeinschaftsschule im Stadtbezirk.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Ehrenfeld unter ❶ und ❷.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Für die Schaffung der langfristig benötigten Plätze in der Sekundarstufe II sehen wir heute in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 keine ausreichende Lösung angeboten. Daher regen wir eine Fachkonferenz für den Stadtbezirk Ehrenfeld an, auf der neben der zuständigen Fachverwaltung, den politischen Gremien auch die Schulen im Stadtbezirk eingeladen sind, zwecks Lösungsfindung an.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der vorliegenden Konkretisierung und Maßnahmenplanung ausreichende Lösungen für die Schaffung der langfristig benötigten Plätze in der Sekundarstufe II angeboten werden. Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Ehrenfeld unter ②, ③ und ④.</li> <li>➔ Die seitens der Verwaltung vorgesehen Maßnahmen wurden mit den Schulleitungen im Stadtbezirk Ehrenfeld im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft - Unterregion Ehrenfeld erörtert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet um Darstellung der bereits heute vorhandenen Bedarfe an inklusiven Angeboten im Stadtbezirk Ehrenfeld.</li> <li>• Die GU-Quote samt absoluten Zahlen ist leider nicht für die Stadtbezirke differenziert worden. Nach unserer Ansicht hängt der Stadtbezirk Ehrenfeld in dieser Entwicklung bisher hinterher.</li> <li>• Wir bitten um Darstellung der Möglichkeiten von inklusiven Konzepten an den Schulen im Stadtbezirk Ehrenfeld. So gibt es Schulen, in denen rein technisch die Realisierung einfacher umsetzbar wäre als in anderen. Eine Kartierung dieser Gegebenheiten ist in unseren Augen ein erster Schritt in der Erstellung eines Inklusionsplanes.</li> <li>• Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Stadtverwaltung mit einer Situationsbeschreibung, welche Schulen im Stadtbezirk Interesse an einem inklusiven Schulalltag hätten.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den Inklusionsplan für Kölner Schulen, der derzeit in einem parallelen Verfahren erarbeitet wird, den vorliegenden Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung ergänzen und Mitte 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden wird.</li> </ul>

Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Ehrenfeld

<b>1</b>	Errichtung einer Sekundarschule an den bestehenden Schulstandorten Rochusstraße und Borsigstraße in Bickendorf bzw. Ehrenfeld
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Montessori-Hauptschule Rochusstraße hat das vorhandene Konzept zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule überarbeitet und an die schulrechtlichen Vorgaben der Sekundarschule angepasst. Die Verwaltung beabsichtigt, den Wunsch der Schule zu unterstützen und einen Errichtungsantrag zum Schuljahr 2013/14 vorzubereiten.</li> <li>• Formell ist die (auslaufende) Schließung der 2,5-zügigen Montessori-Hauptschule zu beantragen, damit die neue Sekundarschule aufbauend starten kann. Die neue Schule soll als 3-zügige Schule geführt werden. Um die beengte Raumsituation am Montessori-Zentrum Rochusstraße zu entspannen, sieht die Verwaltung vor, die Sekundarschule an den beiden Teilstandorten Rochusstraße und Borsigstraße (im Gebäudeteil der zum 31.07.2012 schließenden Hauptschule Borsigstraße) unterzubringen. Die Sekundarschule soll in einer horizontalen Gliederung mit dem 5. bis 7. Schuljahr am Standort Borsigstraße und mit dem 8. bis 10. Schuljahr am Standort Rochusstraße als gebundene Ganztagschule geführt werden.</li> <li>• Mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie wird derzeit ermittelt, wie die Raumsituation am Standort Rochusstraße für die angestrebte gemeinsame Nutzung von Sekundarschule und Gymnasium verbessert werden kann. Dabei werden auch Szenarien geprüft, die die Raumsituation für Hauptschule und Gymnasium darstellen, für den Fall, dass die Genehmigung einer Sekundarschule verweigert würde.</li> <li>• Im Zusammenhang mit der vormals geplanten Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße zu einer Gemeinschaftsschule hat die Verwaltung in 2010 und in 2011 Elternbefragungen an Grundschulen im Einzugsbereich durchgeführt. Beide Male war das Ergebnis eindeutig: Die Zahl der Eltern, die ihr Kind „ganz bestimmt“ oder „eher ja“ hätten anmelden wollen, überstieg die erforderliche Mindestzahl von 69 um das Drei- bis Vierfache, und das auch ohne die erlaubte Hochrechnung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung. Angesichts der veränderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen kann nach Auskunft der Bezirksregierung nicht mehr auf die angeführten Befragungsergebnisse zu einer Gemeinschaftsschule zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach den Sommerferien 2012 eine erneute Elternbefragung, nun zum Bedarf an einer Sekundarschule Rochusstraße, durchzuführen, wenn möglich eingebettet in eine aktualisierte stadtweite Elternbefragung.</li> </ul>

<b>2</b>	Zügigkeitserweiterungen an Gymnasien
2.1	<p>Erweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße in Bickendorf von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Raumsituation (siehe auch oben unter <b>1</b>) wird unter anderem auch Szenarien enthalten, nach denen die Zügigkeit des Montessori-Gymnasiums lediglich auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II erweitert wird, da bei Fortbestand der Hauptschule eine Teilstandortoption für sie seitens der Verwaltung nicht vorgesehen ist.</li> </ul>



2.2	<p>Bereits realisierte Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Gymnasium Ottostraße in Neuhrenfeld von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zügigkeitserweiterung wurde bereits zum Schuljahr 2011/12 genehmigt. Die zusätzlichen Räume werden zunächst als Mobilbauten zur Verfügung gestellt, die langfristig erforderlichen Festbauten sind in Planung.</li> </ul>
-----	---

<b>3</b>	<b>Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule, Gesamtschule Toller Straße</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zuge der Sanierung der Max-Ernst-Gesamtschule ist eine Erweiterung von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I vorgesehen. Die bauliche Erweiterung eines Gebäudetraktes ist bereits abgeschlossen, die Sanierung verschiedener weiterer Gebäudetrakte befindet sich derzeit in der Ausführung und soll abschließend voraussichtlich im 1. Quartal 2014 abgeschlossen sein, so dass mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die baulichen Voraussetzungen für die Zügigkeitsausweitung vorliegen. Die 3-Zügigkeit in der Sekundarstufe II bleibt unverändert.</li> </ul>

<b>4</b>	<b>Errichtung einer Inklusiven Universitätsschule auf dem Heliosgelände</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung beabsichtigt in enger Kooperation mit der Universität zu Köln die Errichtung einer Inklusiven Universitätsschule auf dem Heliosgelände. Es handelt sich in der konzeptionellen Grundidee um eine Gesamtschule mit integrierter Grundschule (Schule von 1 bis 13) in öffentlicher Trägerschaft, die gleichzeitig universitäre Praxischule ist. Die Schule soll ein Element in der zukünftigen Lehramtsausbildung werden.</li> <li>Die Schule soll einen 2-zügigen Primarbereich, 4 Züge in der Sekundarstufe I und 4 Züge in der Sekundarstufe II umfassen. Wenn die Schule in allen Jahrgängen den Unterricht aufgenommen hat, werden knapp 1.100 Schülerinnen und Schüler dort ganztägig ihren Schultag verbringen. Neben den Schülerinnen und Schülern sind täglich rd. 100 Studierende an der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen ihrer Lehramtsausbildung tätig. Die Studierenden unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer der Schule.</li> <li>Im Rahmen des „Helios Forum zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Definition von Zielen und Inhalten der Bauleitplanung für das Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld“ ist die Errichtung einer Inklusiven Universitätsschule auf eine positive Resonanz gestoßen.</li> <li>Der Start des Schulbetriebs ist abhängig von der Entscheidung, ob die Schule auf dem Helios-Gelände einen Platz finden kann und in Folge dieser Entscheidung die Ankaufsverhandlungen für die erforderliche Grundstücksfläche erfolgreich abgeschlossen werden können.</li> <li>Sofern im Zuge des derzeit laufenden Moderationsverfahrens zum Heliosgelände im Laufe des Jahres 2012 Planungssicherheit erreicht werden könnte, wäre der Start mit Primarstufe zum Schuljahr 2014/15, wenn auch noch nicht am Standort Helios-Gelände, vorstellbar. Ein Umzug in einen Schulneubau auf dem Helios-Gelände könnte im Idealfall frühestens mit dem Übergang ins 5. Schuljahr zum Schuljahr 2018/19 erfolgen.</li> </ul>

<b>5</b>	<b>Ersatzbaumaßnahmen</b>
5.1	Ersatzbau für die KGS Overbeckstraße am Standort Ottostraße in Neuhrenfeld, gemeinsam mit dem Ersatzbau sowie Erweiterung der Kindertageseinrichtung Ottostraße am Standort Ottostraße.
5.2	Ersatzbau der Bertha-von-Suttner-Realschule, Realschule Kolkrabenweg in Vogelsang. Aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich. Daher ist ein Ersatz des Schulgebäudes erforderlich. Die bisherige 3-Zügigkeit der Schule verändert sich nicht.

<b>6</b>	<b>Weitere Planungsperspektiven</b>
6.1	Verlagerung der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße in Ehrenfeld an den Standort Overbeckstraße, um den Standort für die wohnortnahe Grundschulversorgung zu nutzen (siehe 6.2)
6.2	Verlagerung der Michael-Ende-Schule, KGS Platenstraße in Ehrenfeld an den Standort Leyendecker Straße oder bauliche Erweiterung am Standort Platenstraße zur Verbesserung der Raumsituation.
6.3	Nach der Änderung des Schulgesetzes ist es nun möglich, dass bei einem Grundschulverbund auch eine Bekenntnisschule als Stammschule und eine Gemeinschaftsgrundschule als Teilstandort geführt wird. Mit dieser Option kann die Kardinal-Frings-Schule, KGS Vogelsanger Straße in Vogelsang Stammschule mit einem GGS-Teilstandort werden. Mit dieser Lösung könnte die Unterrichts- und Leitungsorganisation der beiden Grundschulen an der Vogelsanger Straße verbessert werden.
6.4	<p>Grundstücksoption für schulische Nutzung in Ossendorf (Nähe IKEA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Stadtplanungsamt hat vorgeschlagen, eine mindestens 23.000 qm bis zu rd. 30.000 qm große Fläche in Ossendorf in der Nähe von IKEA auf eine schulische Nutzung hin zu prüfen. Aufgrund der Lage der Fläche innerhalb eines größeren Gewerbegebietes ohne begleitende größere Siedlungsflächen erscheint die Lage für eine allgemeine Schule mit Sekundarstufe I (und II) nicht geeignet.</li> <li>• Allerdings bietet sich die Fläche für die Nutzung durch ein Berufskolleg an, da ältere Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mobiler sind und damit auch einen weniger zentral gelegenen Schulstandort gut erreichen könnten. Durch die Verlagerung eines z.B. innerstädtischen Berufskollegs könnte dort eine neue Standortoption für eine dringend benötigte weiterführende Schule geschaffen werden (siehe auch „Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Innenstadt“ unter 3).</li> </ul>

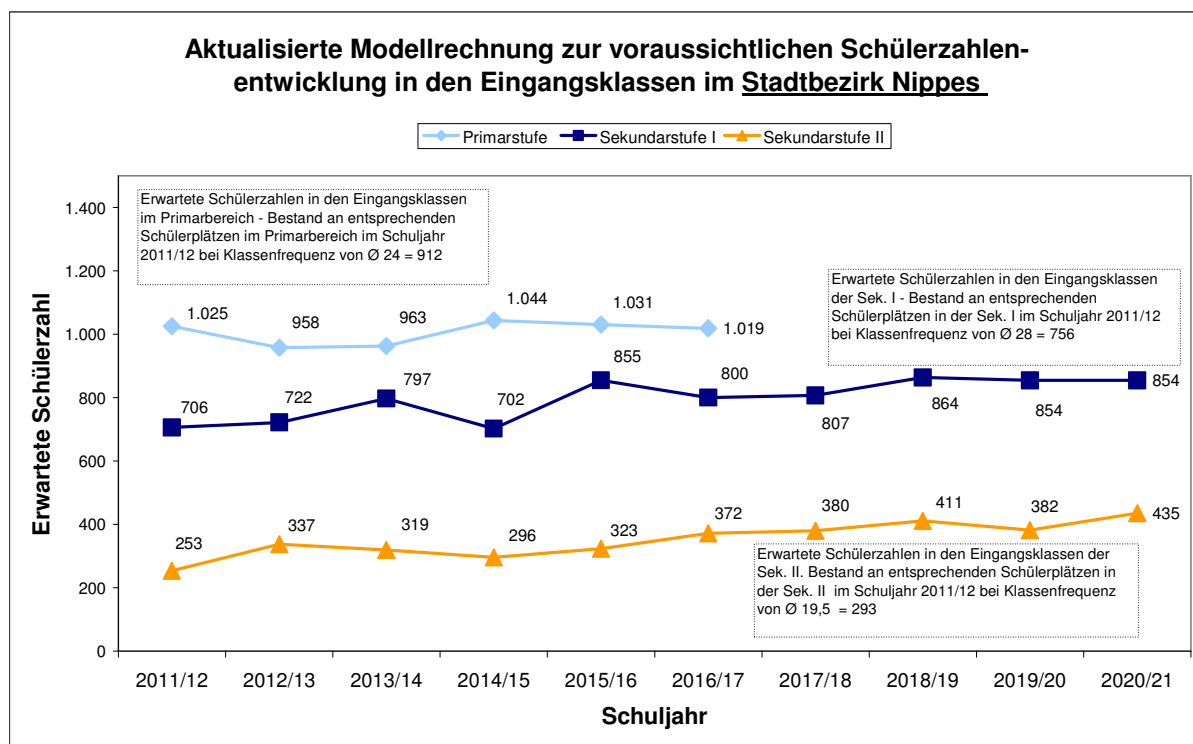
*Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Ehrenfeld*

Die seitens der Verwaltung vorgesehenen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen sind geeignet, den langfristigen Bedarf an Schülerplätzen im Stadtbezirk zu decken:

- Im Primarbereich wird ein Bestand von 1.008 Plätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 erreicht, mit der der errechnete Bedarf bis 2016/17 gedeckt werden kann.
- Im Sekundarbereich I wird die Zahl der Schülerplätze mit 943 zukünftig deutlich höher liegen als bislang, so dass die langfristigen Bedarfe in einer zeitlichen Perspektive bis 2020/21 voraussichtlich gedeckt werden können.
- Im Sekundarbereich II wird ein Bestand von 371 Schülerplätzen bei einer Richtfrequenz von 19,5 erreicht, mit dem die langfristigen Bedarfe in einer zeitlichen Perspektive bis 2020/21 voraussichtlich gedeckt werden können.

#### 4.5. Stadtbezirk 5/ Nippes

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregungen der Bezirksvertretung Nippes und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Nippes zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Wir benötigen mindestens zwei neue Grundschulen, die eine im Bereich der Clouth-Werke, die andere, die erreichbar ist für Weidenpesch und Bilderstöckchen. ... Für Bilderstöckchen / Weidenpesch reicht jedenfalls eine Erweiterung an der GS Nibelungenstraße um 1 Zug keinesfalls aus. Die KGS Osterrather Straße wird kurzfristig 3-zügig. Die GGS Steinbergerstraße (Stadtteil Nippes) hat einen Mehrbedarf. Da durch die Bebauung des Clouthgeländes ein weiterer Bedarf an (Grund-) Schulplätzen zu erwarten ist, gilt zu klären, ob die benachbarten Schulen (Mathilden-von-Mevissen-Grundschule, Kreuzerstraße, Steinbergerstraße) den kommenden Bedarf abdecken können.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Nippes unter ①, ③, ⑤ und ⑥ (hier 6.2).</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Zwei weitere Gesamtschulen werden im Stadtbezirk Nippes eingerichtet. Sollte die Gesetzeslage dies zulassen, werden eine weitere Gesamtschule und eine Gemeinschaftsschule errichtet. Da es in Nippes einen überdurchschnittlichen Wunsch der Eltern nach Gesamtschulplätzen gibt, streben wir zwei weitere Gesamtschulen und eine Gemeinschaftsschule an.</li> <li>• Als Kompromiss könnte es aber auch – wenn möglich – eine Erweiterung von Gymnasialplätzen geben an den bestehenden 3 Gymnasien, wenn dies baulich möglich ist. Ein weiteres Gymnasium für Nippes lehnen wir ab.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Nippes unter ②, ④ und ⑥ (hier 6.1 und 6.3).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Beide Realschulen im Stadtbezirk bleiben erhalten, es sei denn, es wird von ihnen selbst die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beantragt.“</li> </ul>	<p>➔ Die Realschulen im Stadtbezirk haben bislang gegenüber der Verwaltung noch kein Interesse bekundet, sich in Richtung einer Sekundarschule weiterzuentwickeln. Solange die Nachfrage „stimmt“, sieht die Verwaltung keine schulorganisatorischen Maßnahmen vor.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Beide Hauptschulen im Stadtbezirk bleiben so lange erhalten, wie sie nachgefragt werden, erhalten, es sei denn, es wird von ihnen selbst die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beantragt.“</li> </ul>	<p>➔ Die Hauptschulen im Stadtbezirk haben bislang gegenüber der Verwaltung noch kein Interesse bekundet, sich in Richtung einer Sekundarschule weiterzuentwickeln. Solange die Nachfrage „stimmt“, sieht die Verwaltung keine schulorganisatorischen Maßnahmen vor.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Entwicklung der Förderschulen im Stadtbezirk: Die FES Auguststraße hat steigende Anmeldezahlen und damit Raumege. Der Raumbedarf muss sichergestellt werden. Im Stadtbezirk gibt es kein Kompetenzzentrum (nur in Porz und Mülheim-Ost). Es ist zu überprüfen, ob das Schulgebäude Auguststraße wegen seiner zentralen Lage ein Kompetenzzentrum werden könnte. Die drei Förderschulen im Stadtbezirk erhalten mittelfristig in Abhängigkeit von der Umsetzung eines Inklusionsplans Bestandschutz und Unterstützung.“</li> </ul>	<p>➔ Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den Inklusionsplan für Kölner Schulen, der derzeit in einem parallelen Verfahren erarbeitet wird, den vorliegenden Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung ergänzen und Mitte 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden wird.</p> <p>➔ Die Weiterentwicklung der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Auguststraße in Richtung eines regionalen Unterstützungszentrums (in Nachfolge der Kompetenzzentren) mit temporärem Schulangebot hält die Verwaltung für denkbar.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Ziel: Der Bedarf an Schulplätzen ist in allen Schulformen sicher zu stellen. Die individuelle Förderung aller Schüler ist im (außer-) unterrichtlichen Bereich und in der Jugendhilfe sicherzustellen.“</li> </ul>	<p>➔ Die Verwaltung sieht sich einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Schulplätzen, der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verpflichtet.</p>
--	--

*Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Nippes*

<b>1</b>	Errichtung einer Grundschule und einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände Nippesbad
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung beabsichtigt, auf dem Gelände des Nippesbades eine neue 2-zügige Grundschule und eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung zu realisieren. Trotz der beengten Grundstücksverhältnisse soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Option zur späteren Realisierung eines dritten Grundschulzuges auf der Grundstücksfläche besteht.</li> <li>• Eine Alternative zu einer Neuerrichtung der Grundschule könnte darin bestehen, die Nebenstelle der Montessori-Grundschule Gilbachstraße vom Standort Stammheimer Straße hierhin zu verlegen. Die Räume an der Stammheimer Straße könnten in diesem Fall durch die benachbarten Grundschulen an der Garthestraße genutzt werden. Die Verwaltung sieht zeitnah Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung der Montessori-Grundschule Gilbachstraße und der Schulaufsicht vor, um die Planungs idee zu erörtern.</li> </ul>	

<b>2</b>	Errichtung einer Sekundarschule am Standort „Südliche Schmiedegasse“
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sommer 2011 wurde das Bildungsdezernat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Dienststellen über ein geplantes Wohnbauvorhaben auf der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche des Nordfriedhofes informiert. Aufgrund des erwarteten hohen Bedarfs an zusätzlichen Schulplätzen im Stadtbezirk Nippes hat das Bildungsdezernat unmittelbar darum gebeten, die Fläche für Bildungszwecke (Schule und Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Spielplatzbedarf) zu reservieren.</li> <li>• Gerade im Stadtbezirk Nippes wird der starke Wunsch geäußert, zusätzliche Schulformen zu etablieren, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Aufgrund der Größe des Grundstücks erscheint vorrangig die Gründung einer Sekundarschule als sinnvoll, auch vor dem Hintergrund, dass diese Schulform bislang in Nippes noch nicht angeboten wird und die Errichtung durch eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule, wie das Schulgesetz sie als grundsätzliche Entstehungsform vorsieht, im Stadtbezirk derzeit nicht realisierbar erscheint. Durch eine Weiterentwicklung von bestehenden Schulen zu einer Sekundarschule würden auch keine zusätzlichen Schulplätze entstehen.</li> </ul>	

Noch ② Optional	Errichtung einer Gesamtschule am Standort „Südliche Schmiedegasse“ in Weidenpesch.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch die Gesamtschule bietet traditionell längeres gemeinsames Lernen an. Sofern an anderer Stelle nicht der Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II gedeckt werden könnte, eröffnet das Schulgesetz die Option, anstelle einer Sekundarschule eine Gesamtschule zu errichten. Daher richtet sich die Entscheidung über die zu gründende Schulform nicht ausschließlich nach dem Elternwillen, sondern auch nach den Möglichkeiten, den erwarteten Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II in Nippes zu decken. Alternativ könnte daher auch geprüft werden, ob an dem Standort die Errichtung einer weiterführenden Schule mit Sekundarstufe II möglich ist. Auch hier könnte eine Elternbefragung Aufschluss über die zu errichtende Schulform geben</li> </ul>	

③	Zügigkeitserweiterungen an Grundschulen
3.1	Die Verwaltung sieht eine bedarfsgerechte Erweiterung der KGS Osterrather Straße in Bilderstöckchen von 2,5 Zügen auf 3 Züge vor.
3.2	Die räumliche Erweiterung der GGS Steinberger Straße in Nippes von 4 Zügen auf 5 Züge steht kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird zeitnah den schulrechtlichen Änderungsbeschluss herbeiführen.

④	Bereits realisierte Zügigkeitserweiterung des Erich-Kästner-Gymnasiums, Gymnasiums Castroper Straße in Niehl
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bezirksregierung Köln ist dem Antrag der Stadt Köln gefolgt und hat die Erhöhung der Zügigkeit des Gymnasiums Castroper Straße von 2 Zügen auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2011/12 genehmigt.</li> </ul>	

⑤	Bedarfsgerechte Anpassung der Zügigkeiten am Grundschulstandort Alzeyer Straße in Bilderstöckchen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Standort Alzeyer Straße erscheint zukünftig nur noch ein Bedarf für insgesamt 4 Grundschulzüge zu bestehen. Daher sieht die Verwaltung vor, für beide Grundschulen jeweils eine 2-Zügigkeit festzulegen. Raumressourcen können dann für inklusive Angebote und den offenen Ganzttag genutzt werden.</li> </ul>	

⑥	Weitere Planungsperspektiven
6.1	<p>Nutzung des Schulstandorts Reutlinger Straße als Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums, Gymnasium Escher Straße in Bilderstöckchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Schülerzahlen am Hauptschulstandort Reutlinger Straße zukünftig unter die Mindestschülerzahl fallen sollten, könnte der Standort nach Ansicht der Verwaltung langfristig als möglicher Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums in Frage kommen.</li> </ul>

6.2	<p>Nutzung des Schulstandorts Kretzer Straße zur Grundschulversorgung des Clouth-Geländes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung nimmt an, dass Förderschulen Lernen im Zusammenhang mit der Inklusionsentwicklung und aufgrund eines entsprechenden Elternwahlverhaltens (und/oder landesgesetzlicher Vorgaben) mittelfristig auslaufen werden. Der Standort Kretzer Straße am nördlichen Rand des Clouth-Geländes soll dann als Grundschulstandort genutzt werden.</li> </ul>
6.3	<p>Nutzung des Schulstandorts Paul-Humburg-Straße als Teilstandort der Gesamtschule Ossietzkystraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unter der Annahme, dass auch Förderschulen Sprache mittelfristig auslaufen werden, könnte am Standort Paul-Humburg-Straße ein Teilstandort für die Gesamtschule Ossietzkystraße eingerichtet werden, um die Kapazität in der Sekundarstufe I und ggf. auch in der Sekundarstufe II zu erhöhen. Denkbar wäre es, dort mindestens 12 Klassen unterzubringen. Dies entspräche rechnerisch einer Größenordnung von 2 Zügen in der Sekundarstufe I.</li> </ul>

#### *Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Nippes*

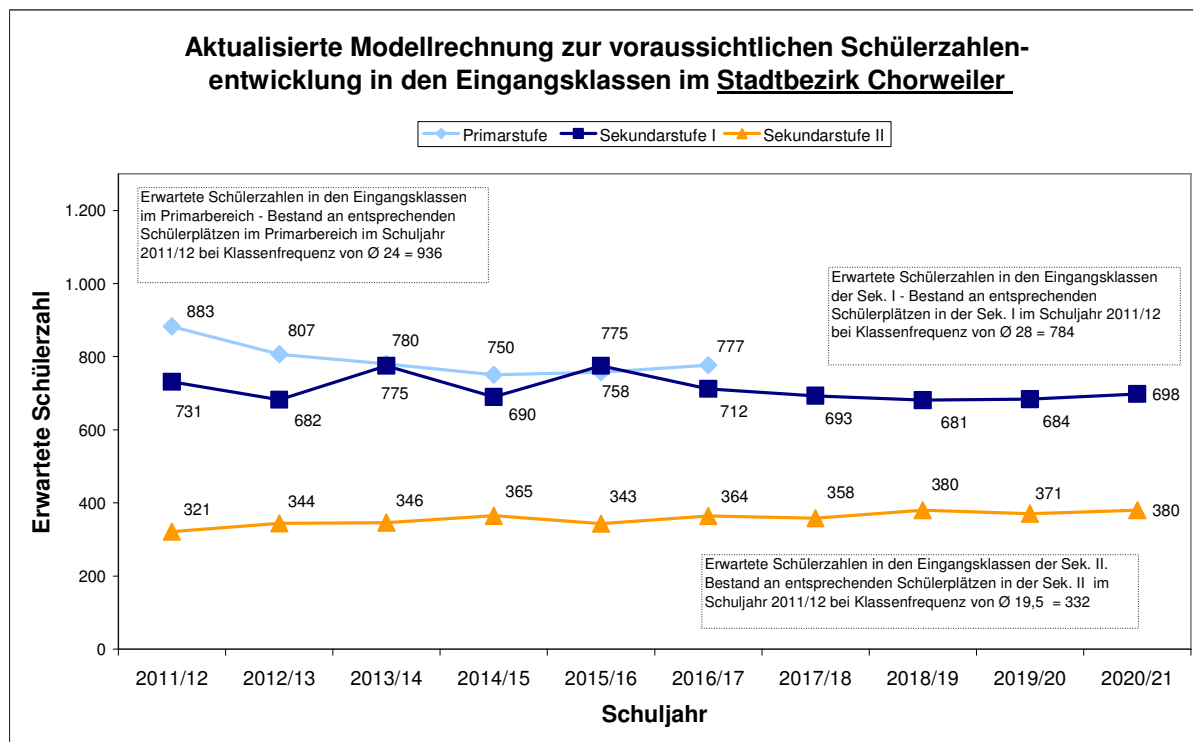
Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen bedarfsgerecht erhöht werden:

- Im Primarbereich wird ein Bestand von 1.008 Plätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 erreicht. Damit können die sich bis 2016/17 voraussichtlich ergebenden Bedarfe annähernd gedeckt werden. Bedarfsspitzen können im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung aufgefangen werden.
- Mit Umsetzung der Maßnahmen kann die Zahl der Schülerplätze im Sekundarbereich I (bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 28) zukünftig deutlich auf 884 bis 896 erhöht werden, so dass die langfristigen Bedarfe in einer zeitlichen Perspektive bis 2020/21 voraussichtlich gedeckt werden können.
- Zum Schuljahr 2016/17 stehen an der Gesamtschule Nippes erstmals 78 Schülerplätze in der Sekundarstufe II zur Verfügung. Die Zahl der Schülerplätze in der Sekundarstufe II wird unter Berücksichtigung dieser Plätze sowie mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zukünftig höher liegen als bislang, und zwar bei 410 oder 488 Plätzen. Damit kann der langfristige Bedarf bis 2020/21 voraussichtlich gedeckt werden.



#### 4.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregungen der Bezirksvertretung Chorweiler und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Chorweiler zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Erhalt des existierenden Schulangebots, Ausbau der beiden Gymnasien um jeweils 1 Zug wie vorgesehen.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Chorweiler unter ④.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Bei Aus- und Neubau von (...) Schulen sollten Anforderungen von Inklusion und Ganztagsbetreuung frühzeitig berücksichtigt werden.“</li> </ul>	<p>➔ Das sieht die Verwaltung genau so vor.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Erhalt des Schulstandortes Worringen mit dem Ziel neueren Entwicklungen der Schulpolitik NRW auf Bezirksebene Rechnung tragen zu können.“</li> </ul>	<p>➔ Der Rat der Stadt Köln hat am 14.07.2011 die Auflösung der Hauptschule Holzheimer Weg zum 31.07.2011 beschlossen, die Bezirksregierung Köln hat den Beschluss genehmigt. Die Schulverwaltung hat den Mietvertrag über den Schulstandort Holzheimer Weg mit der Gebäudewirtschaft gekündigt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Erhalt des existierenden Schulangebots, Förderschule Lernen Soldiner Str.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den Inklusionsplan für Kölner Schulen, der derzeit in einem parallelen Verfahren erarbeitet wird, den vorliegenden Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung ergänzen und Mitte 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden wird.</li> <li>➔ Die Verwaltung geht davon aus, dass bei einem uneingeschränkten Wahlrecht für Eltern von Kindern mit Behinderungen Förderschulen Lernen kurz- bis mittelfristig nicht mehr nachgefragt und deshalb auslaufen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Ständige Aktualisierung der Zahlen und Statistiken ist notwendig, da sich Auswirkungen auf die Planung ergeben, wie sich bei der Fehlprognose zur Geburtenentwicklung 2010 – es gab 500 Geburten mehr – zeigen.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Wie in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 dargestellt, werden die Modellrechnungen der Verwaltung zur Bedarfsentwicklung jährlich auf der Grundlage der aktuellsten Einwohner- und Schülerzahlen aktualisiert, gerade weil keine Prognosen mit dem Anspruch einer exakten Vorhersage möglich sind.</li> </ul>

*Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Chorweiler*

<p><b>1</b></p>	<p>Neubau für die GGS Lebensbaumweg (Heimersdorf) am Schulstandort Fühlinger Weg in Volkhoven/Weiler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	<p>Im Stadtteil Volkhoven/Weiler gibt es bislang keine Grundschule. Darum sieht die Verwaltung vor, die GGS Lebensbaumweg (Heimersdorf) an den Schulstandort Fühlinger Weg 7 zu verlegen. Dort war die Gertrud-Bollenrath-Schule, Förderschule Lernen, untergebracht, die zum Schuljahr 01.08.2007 mit der Hermann-Gmeiner-Schule, Förderschule Lernen Soldiner Straße, am Standort Soldiner Straße (mit Teilstandort Martinusstraße) zusammengelegt wurde. Es ist vorgesehen, einen Neubau für die Grundschule zu errichten, da die Bausubstanz des Altgebäudes nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren und an den Bedarf einer Grundschulnutzung anzupassen ist.</p>
<p><b>2</b></p>	<p>Anpassung der Zügigkeiten von Grundschulen</p>
<p>2.1</p>	<p>GGS Soldiner Straße in Lindweiler von 1,5 Zügen auf 2 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufnahmekapazität der GGS Soldiner Straße sollte nach Einschätzung der Verwaltung von 1,5 Zügen auf 2 Züge erhöht werden. So könnte sicher gestellt werden, dass keine zu großen Klassen gebildet werden müssen. Es ist zu prüfen, ob die Raumsituation im Gebäude eine Kapazitätsausweitung zulässt, eine bauliche Erweiterung wäre nicht zu vertreten. Die Grundschule teilt sich den Standort mit einer Förderschule Lernen.</li> </ul>

2.2	<p>GGs Riphahnstraße in Seeberg von 4 Zügen auf 3 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung sieht vor, die GGS Riphahnstraße von bisher 4 Zügen auf zukünftig 3 Züge zu beschränken. Der gewonnene Raum kann für Ganztags- und Inklusionsangebote genutzt werden.</li> </ul>
2.3	<p>KGS Lebensbaumweg in Heimersdorf von 4,5 Zügen auf 4 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung wird prüfen, ob die Zügigkeit der KGS Lebensbaumweg bedarfsgerecht von 4,5 Zügen auf 4 Züge angepasst werden kann. Sofern die KGS Lebensbaumweg in den kommenden Jahren weniger Anmeldungen aus benachbarten Wohnbereichen (außerhalb der Stadtteile Volkhoven/Weiler und Heimersdorf) verzeichnen sollte, könnte auch eine Anpassung auf 3 Züge erwogen werden. Eine Anpassung des Raumbestandes ist ohne Weiteres möglich, da am Standort grundsätzlich mobile Bauten in Fertigbauweise vorhanden sind. [</li> </ul>
2.4	<p>GGs Merianstraße in Chorweiler von 5 Zügen auf 4 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist vorgesehen, die Zügigkeit der GGS Merianstraße bedarfsgerecht von bisher 5 Zügen auf zukünftig 4 Züge anzupassen.</li> </ul>

<b>3</b>	<p>Prüfoption: Zügigkeitserweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Gesamtschule Merianstraße in Chorweiler</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Heinrich-Böll-Gesamtschule, Gesamtschule Merianstraße könnte bei Bedarf die Aufnahmekapazität in der Sekundarstufe I von 8 Zügen auf 9 Züge erhöhen, wenn Räume am Standort der benachbarten GGS Merianstraße genutzt werden können. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob darüber hinaus durch eine entsprechende Raumausnutzung an beiden Standorten ein weiterer Zug in der Sekundarstufe II eingerichtet werden könnte. (siehe auch Ziffer 2.4)</li> </ul>

<b>4</b>	<p>Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Pesch, Gymnasium Schulstraße in Pesch</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abweichend vom Votum der Bezirksvertretung Chorweiler sieht die Verwaltung nur für das Gymnasium Pesch vor, die Zügigkeit zukünftig auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II zu erhöhen.</li> <li>Die Verwaltung erkennt zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktuell und mittel- bis langfristig keinen Bedarf für eine Zügigkeitserweiterung sowohl des Gymnasiums Schulstraße als auch des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Gymnasium Fühlinger Weg, wie von der Bezirksvertretung Chorweiler vorgesehen. Da die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gymnasiums Schulstraße günstiger erscheinen, sieht die Verwaltung hier eine Erhöhung der Zügigkeit auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II vor.</li> </ul>

<b>5</b>	Anpassung der Zügigkeit der Ursula-Kuhr-Schule, Hauptschule Volkhovener Weg in Heimersdorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ursprünglich war für die Ursula-Kuhr-Schule im Zusammenhang mit der Schließung der Hauptschule Schulstraße eine 4-Zügigkeit im gebundenen Ganztagsunterricht vorgesehen. Zur Erfüllung eines entsprechenden Raumprogramms sollte eine Baumaßnahme durchgeführt werden. Allerdings hat sich die zugrunde liegende Schülerzahlenerwartung der Schule bei Weitem nicht bestätigt. Die Verwaltung sieht es daher zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr als vertretbar an, die Schule baulich zu erweitern, um zusätzliche Schulplätze zu schaffen. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Ursula-Kuhr-Schule auf eine 2-Zügigkeit festzulegen. Zu prüfen ist noch, ob für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den erweitert gebundenen Ganztagsunterricht (wie Küche oder Mensa) (kleinere) bauliche Erweiterungen notwendig sind. Die Option, auf dem Grundstück Volkhovener Weg bei Bedarf in der Zukunft die schulische Nutzung auszuweiten, soll nach Ansicht der Verwaltung gesichert werden.</li> </ul>	

<b>6</b>	Weitere Planungsperspektiven
6.1	<p>Gewinnung einer potenziellen Schulerweiterungsfläche angrenzend an die KGS Gutnickstraße (Roggendorf/Thenhoven)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In Roggendorf/Thenhoven entsteht ein größeres Wohnbaugebiet. Da davon auszugehen ist, dass hieraus ein zusätzlicher Platzbedarf im Grundschulbereich resultieren wird, strebt die Verwaltung an, die ehemals als Kindertageseinrichtung genutzte Fläche im direkten Anschluss an die KGS Gutnickstraße als potentielle Schulerweiterungsfläche zu gewinnen. Bei Bedarf könnte die Kapazität der KGS Gutnickstraße dann von 2 Zügen auf 3 Züge erweitert werden.</li> </ul>
6.2	<p>Anpassung der Zügigkeit an der Erich-Ohser-Schule, GGS Schulstraße in Pesch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Einschätzung der Verwaltung erscheint es möglich, dass sich die Anmeldezahlen der Erich-Ohser-Schule mittel- bis langfristig der zwischen 2 und 3 Zügen bewegen. Beeinflusst wird diese Entwicklung auch durch das Konzeptpapier Grundschulen der Landesregierung. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist genau zu beobachten und ggf. unter Einbeziehung von Flächen des benachbarten Gymnasiums Pesch darauf zu reagieren.</li> </ul>

#### *Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Chorweiler*

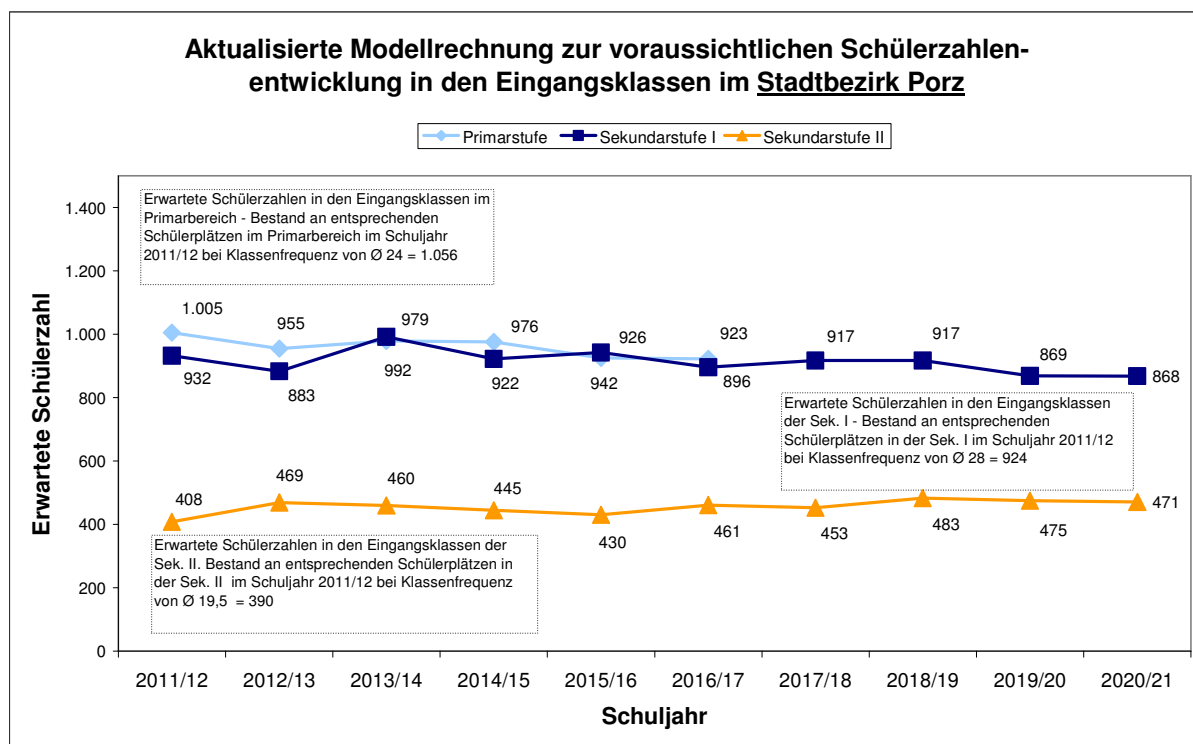
Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

- Im Primarbereich wird die Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der Maßnahmen zukünftig bei 912 liegen, also etwas niedriger als aktuell. Auch wenn die berechneten Bedarfe bis 2016/17 deutlich unter dem Bestandswert liegen, besteht nach Einschätzung der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf, da eine adäquate, wohnortnahe Versorgung in den Stadtteilen gewährleistet werden soll.
- Im Sekundarbereich I ergibt sich zukünftig wie heute ein Bestand von 784 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 28, mit dem die langfristigen Bedarfe bis 2020/21 gedeckt werden können.

- Im Sekundarbereich II ergibt sich zukünftig ein höherer Bestand von 371 Schülerplätzen, mit dem der langfristige Bedarf bis 2020/21 gedeckt werden kann.

#### 4.7. Stadtbezirk 7/ Porz

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregungen der Bezirksvertretung Porz und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Porz zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Die Bezirksvertretung unterstützt die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Zündorf in Kooperation mit dem Lessing-Gymnasium.“</li> </ul>	<p>➔ Da der „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ durch die schulrechtliche Lösung der „Sekundarschule“ abgelöst wurde, unterstellt die Verwaltung, dass der Beschluss auch für die Schulform Sekundarschule gilt und unterstützt das Anliegen. Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz unter ② (hier 2.2).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Für den Standort Kopernikus-Schule in Verbindung mit dem dort angezielten Neubau für die Förderschule Stresemannstraße ist die Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule zu prüfen. Dabei soll der Inklusion ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz unter ② (hier 2.1).</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Weiterhin soll geprüft werden, an welchen anderen Standorten Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden können.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz unter ② (2.1 bis 2.4)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Generell soll bei allen Neubau- und Sanierungsplänen der Inklusion ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, damit nicht durch die bauliche Situation der gemeinsame Unterricht verhindert wird. Dazu müssen z. B. in allen Schulen Pflögeräume eingerichtet werden und es muss grundsätzlich barrierefrei gebaut werden.“</li> </ul>	<p>➔ Die Verwaltung stimmt dem Votum grundsätzlich zu. Die Raumprogramme orientieren sich dabei an der Schulbauleitlinie der Stadt Köln</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Für die Planung eines Neubaus als zusätzlichen Standort der Grundschule Am Altenberger Kreuz im Rahmen des Bebauungsplans Poller Damm betont die Bezirksvertretung Porz, dass dieser Neubau auf keinen Fall auf Kosten des Standorts Am Altenberger Kreuz gehen darf. Dieser Standort soll dauerhaft erhalten bleiben. Der Neubau an der Siegburger Straße soll als besondere Chance für eine intensive Kooperation mit der Förderschule Auf dem Sandberg genutzt werden.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz unter ① (hier 1.1). Eine intensive Kooperation mit der Förderschule Auf dem Sandberg würde die Verwaltung sehr begrüßen und sagt zu, eine solche zu unterstützen.</p>

Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Porz

<b>①</b>	Anpassung der Zügigkeiten von Grundschulen
1.1	<p>Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll von 1,5 Zügen auf 3 Züge durch Errichtung eines Teilstandortes auf dem Grundstück Siegburger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erweiterung ist zum einen erforderlich, da das bestehende Gebäude Am Altenberger Kreuz gemäß aktueller Schulbauleitlinie nur 1 Zug aufnehmen könnte, aufgrund der Anmeldesituation aber derzeit schon durchgängig 2 Klassen aufgenommen wurden. Weiter werden durch das vorgesehene Wohnbaugebiet Poller Damm zusätzliche Schülerplätze erforderlich.</li> </ul>
1.2	<p>Anpassung der Zügigkeit der GGS Poller Hauptstraße von 3,5 Zügen auf 3 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Verbindung mit 1.1 kann die Zügigkeit der GGS Poller Hauptstraße in Poll voraussichtlich von 3,5 Zügen auf 3 Züge angepasst werden.</li> </ul>
1.3	<p>Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße in Porz von 3,5 Zügen auf 4 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht eine Machbarkeitsstudie vor, die Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der benachbarten Schulgrundstücke Planckstraße und Bonner Straße aufzeigt.</li> </ul>

1.4	<p>Erweiterung der KGS Kupfergasse in Urbach von 4 Zügen auf 5 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Einwohnerentwicklung und mit Blick auf das Grundschulkonzept des Landes erscheint eine Erweiterung der KGS Kupfergasse um einen Zug erforderlich. Es ist zu prüfen, ob die zusätzlich erforderlichen Flächen am Altstandort Kupfergasse geschaffen werden können.</li> </ul>
1.5	<p>Anpassung der Zügigkeit der Heideschule GGS Neue Heide in Wahnheide von 4 Zügen auf 3 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorgesehene Anpassung der Zügigkeit ist nach Einschätzung der Verwaltung bedarfsgerecht. Die gewonnenen Räume können für Ganztags- und Inklusionsangebote genutzt werden.</li> </ul>
1.6	<p>Anpassung der Zügigkeit der GGS Konrad-Adenauer-Straße in Finkenbergr von 3 Zügen auf 2 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch hier folgt die Anpassung der Zügigkeit dem Bedarf und können die gewonnenen Räume für Ganztags- und Inklusionsangebote genutzt werden.</li> </ul>
1.7	<p>Ersatzbau/Neubau für die Friedrich-List-Schule, GGS Breitenbachstraße in Gremberghoven unter Beibehaltung der 2-Zügigkeit</p>

<b>2</b>	Errichtung von Sekundarschulen
2.1	<p>Weiterentwicklung der Kopernikus-Schule, Hauptschule Bonner Straße in Porz zu einer Sekundarschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung unterstützt den Wunsch der Kopernikus-Schule, Hauptschule Bonner Straße, sich zu einer Sekundarschule weiter zu entwickeln und sieht im Rahmen der für den Standort ohnehin vorgesehenen Baumaßnahme vor, dort auch ein regionales Unterstützungszentrum für Inklusion einzurichten.</li> <li>• In dem vorgesehenen regionalen Unterstützungszentrum sollen Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für inklusive allgemeine Schulen im Stadtbezirk gebündelt werden. Es ist daran gedacht, allen Schulen im Stadtbezirk spezifische Unterrichtsräume für die Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Weiter soll es auch in begrenzter Anzahl Klassen- und Fachräume für Schülerinnen und Schüler geben, die zeitweise oder dauerhaft nicht ausreichend an allgemeinen Schulen gefördert werden können („temporäres Schulangebot“ analog des Angebots der Schulen für Kranke). Es ist vorgesehen, dass die Finkenbergschule „Hausherr“ dieses Unterstützungssystem werden soll, da sie mit ihrer Teilnahme am Modellversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ entsprechende Erfahrungen mit einer inklusiven Netzwerkbildung gewonnen hat, die für die zukünftige Inklusionsentwicklung nutzbar gemacht werden sollen.</li> </ul>



2.2	<p>Weiterentwicklung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Heerstraße in Zündorf zu einer 4-zügigen Sekundarschule durch Zusammenlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung schlägt die Errichtung einer Sekundarschule am Standort Heerstraße vor, mit der weitere Schülerplätze für längeres gemeinsames Lernen geschaffen werden.</li> <li>• Durch den im Vergleich zu einer Hauptschul- und einer Realschulnutzung geringeren Raumbedarf der Sekundarschule wäre es zudem möglich, die Sekundarstufe II des Lessing-Gymnasiums, Gymnasium Heerstraße um 2 Züge zu erweitern.</li> </ul>
2.3	<p>Prüfoption: Weiterentwicklung der Max-Planck-Realschule, Realschule Planckstraße in Porz zu einer Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hält es für denkbar, eine Weiterentwicklung der Max-Planck-Realschule, Realschule Planckstraße zu einer Sekundarschule ins Auge zu fassen (vgl. Hinweis unten).</li> </ul>
2.4	<p>Prüfoption: Weiterentwicklung der Otto-Lilienthal-Schule, Realschule Albert-Schweitzer-Straße in Wahn zu einer Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch die Otto-Lilienthal-Schule, Realschule Albert-Schweitzer-Straße könnte sich nach Ansicht der Verwaltung zu einer Sekundarschule weiter entwickeln (vgl. Hinweis unten).</li> </ul>
Hinweis	<p>Erprobung eines zweigliedrigen Schulsystems im Stadtbezirk Porz</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Maßnahmen 2.1 bis 2.4 wird vorgeschlagen, im Stadtbezirk Porz ein flächendeckendes Angebot an Sekundarschulen zu schaffen. In Konsequenz dieses Vorschlags würden alle Haupt- und Realschulen zugunsten von Sekundarschulen aufgegeben werden. Aufgrund des niedrigeren Klassenbildungswertes an Sekundarschulen würde das Platzangebot in der Sekundarstufe I leicht reduziert.</li> <li>• In diesem Szenario entsteht keine unmittelbare regionale Konkurrenz zwischen der neuen Schulform Sekundarschule und den etablierten Schulformen Haupt- und Realschule im Werben um neue Schülerinnen und Schüler, was die Verwaltung als sehr vorteilhaft ansieht. Aufgrund der vorhandenen guten Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Stadtbezirk Porz erscheint es vorstellbar, dass dieser Vorschlag auf Interesse trifft. Um zu prüfen, ob er dem an den Elternwünschen im Stadtbezirk Porz gemessenen Bedarf entspricht, zieht die Verwaltung die Durchführung eine Befragung von Zweit- und Drittklässler/-innen im Schuljahr 2011/12 bzw. von Dritt- und Viertklässler/-innen im Schuljahr 2012/13 in Erwägung.</li> </ul>	
③	<p>Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Gesamtschule Stresemannstraße (Finkenberg) in der Sekundarstufe II</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht eine bedarfsgerechte Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule in der Sekundarschule II um 2 Züge vor. Diese könnte entweder auf dem Grundstück der Gesamtschule realisiert werden oder auf dem Grundstück der ehemaligen Förderschule Lernen Stresemannstraße.</li> </ul>	

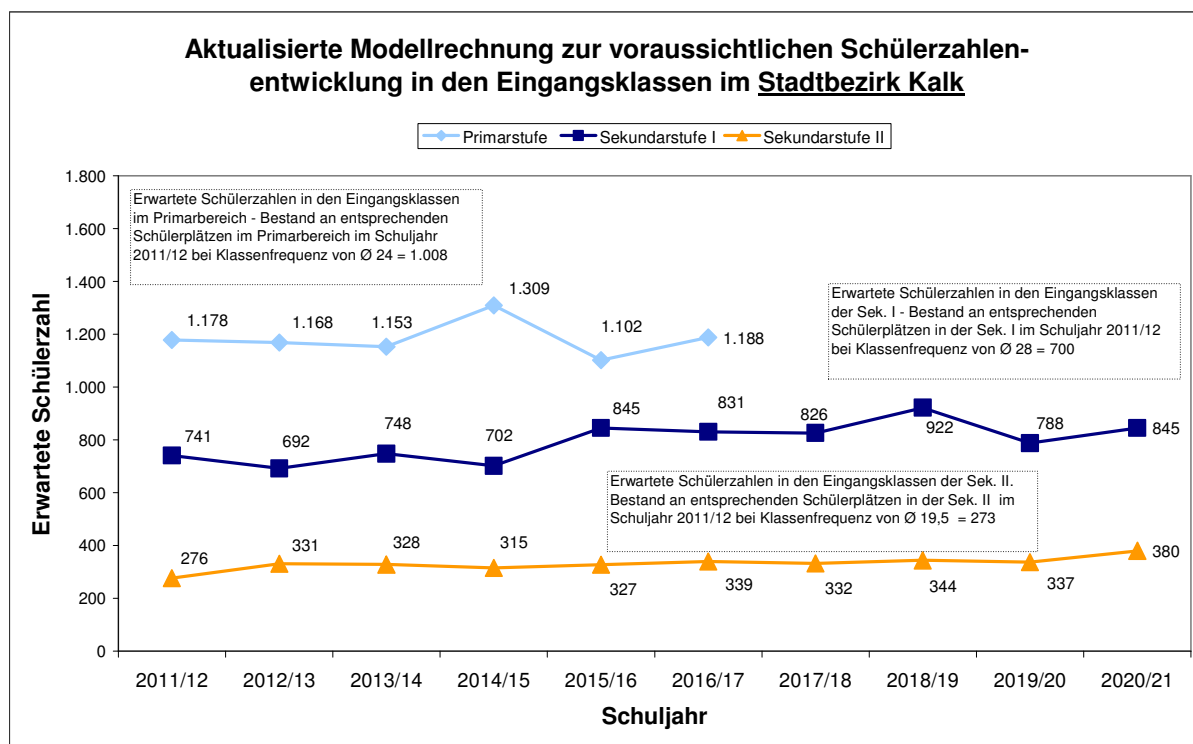
### *Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Porz*

Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

- Im Primarbereich wird die Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der Maßnahmen zukünftig bei 1.104 liegen, womit der Bedarf bis 2016/17 gedeckt und die wohnortnahe Versorgung in den Stadtteilen weiter verbessert werden kann.
- Im Sekundarbereich I ergibt sich zukünftig ein Bestand von 854 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 28, der mit dem langfristig erwarteten Bedarf in der zeitlichen Perspektive ab 2019/20 korrespondiert. Bis dahin wird sich allerdings voraussichtlich ein höherer Bedarf ergeben, was bei der zeitlichen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen in Rechnung zu stellen ist.
- Im Sekundarbereich II ergibt sich zukünftig ein höherer Bestand von 468 Schülerplätzen, mit dem der langfristige Bedarf bis 2020/21 weitgehend gedeckt werden kann.

#### 4.8. Stadtbezirk 8/ Kalk

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregungen der Bezirksvertretung Kalk und Hinweise der Verwaltung

Anregungen der Bezirksvertretung Kalk zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweise der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Grundschulen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zügigkeit der Grundschulen sollte flexibel gehandhabt werden</li> <li>– Die neue Grundschule für das CFK-Gelände ist dringend zu realisieren. Bei den weiteren Planungen sind die Anregungen der Grüneberg-Schule und der GGS Kapitelstraße zu berücksichtigen.</li> <li>– Die Annahme, dass die Grundschulversorgung des neuen Waldbadviertels überwiegend durch die Grundschule in Ostheim erfolgen wird, ist zweifelhaft. Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, werden die günstiger zu erreichenden Grundschulen in Vingst nutzen. Zu-</li> </ul> </li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Kalk unter ①, ⑤, ⑥ und ⑨.</p>

<p>dem führt auch ein Fuß-/Radweg vom Waldbadviertel zu den Schulstandorten in Vingst, der einen Schulweg abseits befahrener Straßen ermöglicht. Daher sind dort ausreichend Kapazitäten vorzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Überlegung der Verwaltung, das Neubaugebiet Merheimer Gärten auch durch die GGS Europaring zu versorgen, ist zwar wünschenswert, aber aufgrund der fehlenden Fusswegeverbindung im Süden nach Neubrück unrealistisch.</li> <li>– Die Montessori-Grundschule Ferdinandstraße, Außenstelle Höhenberg/Vingst, ist nicht mit anderen Grundschulen zusammenzulegen, sondern eigenständig fortzuführen.</li> <li>– Es ist ein zusätzliches Montessori-Angebot an einer Grundschule im Stadtteil Kalk einzurichten.“</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Förderschulen: Die Förderschulen im Bezirk leisten wichtige Arbeit und sind derzeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Schullandschaft. Zur Behebung der Raumprobleme ist das geplante Umzugskonzept nunmehr unverzüglich umzusetzen.“</li> </ul>	<p>➔ Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den Inklusionsplan für Kölner Schulen, der derzeit in einem parallelen Verfahren erarbeitet wird, den vorliegenden Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung ergänzen und Mitte 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Hauptschulen: Die Zusage, nach den erfolgten Schließungen zunächst die bestehenden Hauptschulen zu erhalten, ist einzuhalten.“</li> </ul>	<p>➔ Solange die Nachfrage „stimmt“, sieht die Verwaltung keine schulorganisatorischen Maßnahmen vor.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Realschulen: Es wird festgestellt, dass die Anmeldezahlen für beide Realschulen im Bezirk in den letzten Jahren stabil sind. Die Nachfrage ist auch durch entsprechende Erhöhungen der Zügigkeit der beiden Realschulen aufzufangen.“</li> </ul>	<p>➔ Bei stabilen Anmeldezahlen sieht die Verwaltung derzeit nicht die Notwendigkeit, die Zügigkeiten der beiden Realschulen zu erhöhen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Gesamtschule: Um auch nach Einführung einer integrativen Klasse im gemeinsamen Unterricht nicht mehr Schüler abweisen zu müssen, ist die Zügigkeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule auf 6 Züge zu erhöhen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind vorab zügig umzusetzen.“</li> </ul>	<p>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Kalk unter ⑤.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Gymnasien: Um die steigenden Anmeldezahlen im Gymnasialbereich zu bewältigen, wird die Zügigkeit sowohl in der Sekundarstufe 1 als auch in der Sekundarstufe 2 am Gymnasium Kantstraße erhöht (vgl. Vorlage Nr. 0861/2011). Zudem soll geprüft werden, ob auch in Ostheim eine Erhöhung der Zügigkeit notwendig wird. Am Standort Ostheim stehen Erweiterungsflächen zur Verfügung.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die für die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße erforderlichen Maßnahmen sind in die Wege geleitet, siehe ❷.</li> <li>➔ Derzeit ist ein Erweiterungsbedarf für das Heinrich-Heine-Gymnasium, Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg, nicht erkennbar.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Gemeinschaftsschulen: Es ist zu prüfen, ob der offene Bedarf an Plätzen im Sekundarbereich im Stadtbezirk Kalk darüber hinaus auch im grundsätzlich vorhandenen Bestand in Sekundarschulen durch Umwandlung in Gemeinschaftsschulen geschaffen werden kann, um damit auch im Bezirk Kalk den Bedarf an Schulen mit längerem gemeinsamen Lernen zu decken, soweit das Land die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat. Die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule soll dabei nur im Einvernehmen mit der/den betroffenen Schulen erfolgen.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Siehe Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Kalk unter ❹ und ❸</li> </ul>

*Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Kalk*

<p>❶</p>	<p>Verselbstständigung der Nebenstelle der Montessorigrundschule Ferdinandstraße (Mülheim) am Standort Schulstraße/Nürnberger Straße (Höhenberg) bei Erweiterung auf 2 Züge</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung beabsichtigt, die Nebenstelle der Montessorigrundschule Ferdinandstraße (in Mülheim) am Standort Schulstraße/Nürnberger Straße in Höhenberg zu verselbständigen und auf 2 Züge zu erweitern. Da die Schulplätze der bislang 1-zügigen Nebenstelle im vorliegenden „Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung“ am Hauptstandort (in Mülheim) gezählt werden, entstehen durch diese Maßnahme im Stadtteil Höhenberg rechnerisch 48 zusätzliche Plätze. Siehe auch ❶ (1.3) im Stadtbezirk Mülheim</li> </ul>	
<p>❷</p>	<p>Zügigkeitserweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II ist in Vorbereitung.</li> </ul>	

<b>3</b>	Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulkonferenz der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße, hat den Antrag gestellt, die Aufnahmekapazität der Schule um 2 Züge auf dann insgesamt 6 Züge in der Sekundarstufe I zu erhöhen. Die Verwaltung erkennt einen entsprechenden Bedarf an und unterstützt die Zügigkeitserweiterung.</li> <li>Die für die Erweiterung der Zügigkeit erforderliche bauliche Erweiterung soll am Standort Adalbertstraße erfolgen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen, ob gleichzeitig auch neue Plätze in der Sekundarstufe II geschaffen werden können.</li> </ul>	
<b>4</b>	Errichtung einer Sekundarschule am bestehenden Schulstandort Nürnberger Straße in Höhenberg
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Hauptschule Nürnberger Straße kann sich vorstellen, sich zu einer 4-zügigen Sekundarschule weiter zu entwickeln. Die Verwaltung unterstützt diese Entwicklungsperspektive. Aus Sicht der Schule wäre hierfür eine schulrechtliche Lösung zur „Umwandlung“ der Schule erforderlich. Plätze in der Sekundarstufe II könnten im Rahmen der Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst an der Katharina-Henoth-Gesamtschule angeboten werden.</li> </ul>	
<b>5</b>	Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst – Berücksichtigung der Maßnahmen <b>1</b> , <b>3</b> und <b>4</b> in architektonischen Planungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die architektonischen Planungen zur Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst sollen nach Ansicht der Verwaltung die Vorschläge 1 bis 3 aufgreifen und ein entsprechendes, integriertes Raumangebot abbilden.</li> </ul>	
<b>6</b>	Errichtung eines Grundschulgebäudes auf dem ehemaligen CFK-Gelände und Verlegung einer der beiden Grundschulen Kapitelstraße in Kalk an diesen Standort
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung sieht vor, auf dem ehemaligen CFK-Gelände eine 3-zügige Grundschule zu errichten. Die Ankaufsverhandlungen für das Grundstück werden derzeit geführt. Eine der beiden bisher am Standort Kapitelstraße in Kalk untergebrachten, jeweils 3-zügigen Grundschulen soll innerhalb ihres Einzugsbereiches dorthin verlegt werden.</li> <li>Die verbleibende Grundschule wird auf eine 4-Zügigkeit ausgelegt. Am Standort Kapitelstraße kann damit voraussichtlich auf den Ersatz von Fertigbauten verzichtet werden. Außerdem besteht in diesem Fall kein Handlungsbedarf mehr, am bislang beengten Standort Kapitelstraße eine weitere Turnhalle zu schaffen.</li> </ul>	

<b>7</b>	Anpassung der Zügigkeiten von Grundschulen
7.1	<p>Erweiterung der Zügigkeit am Doppelstandort Edisonstraße/Zehnthofstraße in Ostheim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Schließung der Förderschule Lernen Edisonstraße (zum 31.07.2010) können am Doppelstandort Edisonstraße/Zehnthofstraße zusätzliche Grundschulplätze gewonnen werden, ohne dass ein Erweiterungsbau erforderlich wird, wenn die Schülerinnen und Schüler der zum 01.08.2010 gegründeten Nebenstelle der Martin-Köllen-Schule an den Hauptstandort in Kalk verlegt werden können und somit kein Bedarf für die Nebenstelle mehr besteht.</li> <li>• Anstelle der bisher 4,5 Züge können dort nun mindestens 5, möglicherweise auch bis zu 6 Grundschulzüge realisiert werden.</li> </ul>
7.2	<p>Erweiterung der Heinzelmännchen-Schule, GGS Heßhofstraße von 1,5 Zügen auf 2 Züge und Anpassung der Zügigkeit der KGS Heßhofstraße von 2,5 Zügen auf 2 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Schulstandort Heßhofstraße sollte aufgrund der derzeitigen Nachfrage die bisher festgelegte Zügigkeit der beiden Grundschulen angepasst werden. Die Verwaltung beabsichtigt, entsprechende Änderungsbeschlüsse, einschließlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht einzuholen.</li> </ul>

<b>8</b>	Perspektivische Weiterentwicklung der Adolph-Kolping-Schule, Katholische Hauptschule Falckensteinstraße in Kalk zu einer Sekundarschule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung würde eine Weiterentwicklung der Adolph-Kolping-Schule, katholische Hauptschule Falckensteinstraße von einer 2,5-zügigen Hauptschule zu einer 3-zügigen Sekundarschule begrüßen.</li> <li>• Sofern eine wirtschaftliche Ertüchtigung des unmittelbar angrenzenden Gebäudetraktes Albermannstraße möglich wäre und nach Erfüllung des erforderlichen Raumprogramms ein Raumüberhang bestünde, könnte eine Jugendeinrichtung in dem Gebäude untergebracht werden.</li> <li>• Wenn der Gebäudetrakt Albermannstraße am Schulstandort Albermannstraße/ Falckensteinstraße wirtschaftlich nicht ertüchtigt werden könnte, wird vorgeschlagen, bei einer Niederlegung des Traktes einen Teil der Grundstücksfläche so lange für eine (temporäre) Jugendeinrichtung zur Verfügung zu stellen, bis ein bedarfsgerechter Neubau geschaffen worden ist. In diesem Fall sollte dann eine dauerhafte Unterbringung der Jugendeinrichtung in neu zu schaffenden Räumen erfolgen.</li> </ul>

<b>9</b>	Schaffung einer weiteren Fußwegeanbindung aus dem Neubaugebiet Merheimer Gärten nach Neubrück im südlichen Bereich
	<ul style="list-style-type: none"> <li>An dieser Stelle ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es als notwendig erachtet wird, neben der Fußwegeverbindung im südlichen Bereich (Anisweg – Hermann-Ehlers-Straße) aus dem Neubaugebiet Merheimer Gärten nach Neubrück, eine weitere Fußwegeanbindung zu schaffen, um dieses neue Wohnbaugebiet besser an die Grundschulversorgung in Neubrück anzubinden.</li> </ul>

#### *Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Kalk*

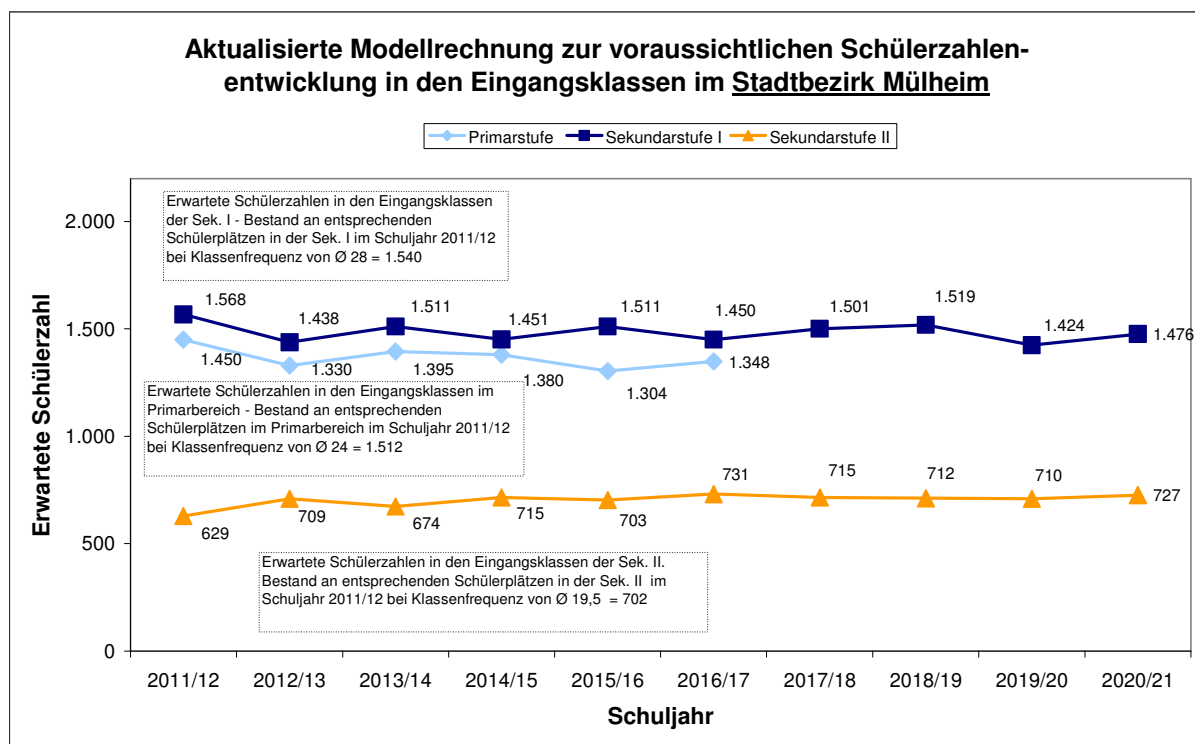
Die seitens der Verwaltung vorgesehenen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen sind geeignet, den langfristigen Bedarf an Schülerplätzen im Stadtbezirk zu decken:

- Im Primarbereich liegt die zukünftige Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der Maßnahmen bei deutlich höheren 1.128 oder 1.152. Damit kann der sich in den Schuljahren bis 2016/17 voraussichtlich ergebende Bedarf weitgehend gedeckt werden. Die mögliche Bedarfsspitze im Schuljahr 2014/15 kann im Rahmen der Bandbreite zur Klassenbildung bzw. durch Mehrklassenbildungen aufgefangen werden.
- Im Sekundarbereich I wird ein Bestand von 791 Schülerplätzen erreicht werden, mit dem die mittelfristigen Bedarfe bis 2014/15 voraussichtlich gedeckt werden können. Um aber auch den meist höheren Bedarfen in einer zeitlichen Perspektive ab 2015/16 adäquat begegnen zu können, sind weitere geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- Für den Sekundarbereich II ist ein zukünftiger Bestand von 331 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5 zu verzeichnen, mit dem Bedarfe bis 2015/16 voraussichtlich gedeckt werden können. Für die zeitliche Perspektive ab 2016/17 sind ggf. weitere geeignete Maßnahmen zu entwickeln.



#### 4.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim

##### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung



##### Anregung der Bezirksvertretung Mülheim und Hinweis der Verwaltung

Anregung der Bezirksvertretung Mülheim zur Schulentwicklungsplanung in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011	Hinweis der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Das Thema Inklusion ist insbesondere an weiterführenden Schulen mit hoher Priorität voranzutreiben. Dem gemeinsamen Unterricht ist bei dem weiteren Verfahren eine besondere Bedeutung beizumessen, um zeitnah ein ausreichendes Platzangebot zu schaffen.“</li> </ul>	<p>➔ Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf den Inklusionsplan für Kölner Schulen, der derzeit in einem parallelen Verfahren erarbeitet wird, den vorliegenden Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung ergänzen und Mitte 2012 den politischen Gremien vorgestellt werden wird.</p>

Maßnahmenprogramm Schulentwicklungsplanung Stadtbezirk Mülheim

<b>1</b>	Anpassung der Zügigkeiten an Grundschulen
1.1	<p>Erweiterung der Zügigkeit der KGS Horststraße in Mülheim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken Mülheim und Innenstadt unter dem Arbeitstitel „Mülheim-Süd/Deutz-Nord“ könnten durch eine Neustrukturierung der Flächen im Plangebiet des Stadtteils Mülheim bis zu 970 Wohneinheiten entstehen. Die nächstgelegenen zuständigen Grundschulen sind die KGS Horststraße und die GGS Ferdinandstraße. Vorsorglich wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für den Schulstandort Horststraße Flächenbedarf zur Sicherung der Erweiterungsoptionen angemeldet, um bei sich konkretisierendem Bedarf die Kapazität auf 5 Grundschulzüge ausweiten zu können.</li> <li>• Auch für den Schulstandort Ferdinandstraße wurde zusätzlicher Flächenbedarf angemeldet. Die GGS Ferdinandstraße teilt sich den Schulstandort mit der auslaufenden Hauptschule Ferdinandstraße sowie der zum Schuljahr 2011/12 gegründeten Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße. Das Schulgrundstück Ferdinandstraße weist jedoch nicht die erforderliche Größe auf, um den Bedarf der verorteten Schulen zu erfüllen. Eine unmittelbar an den Schulstandort Ferdinandstraße angrenzende Grundstücksfläche von 8.000 qm soll daher für schulische Zwecke gesichert und planungsrechtlich ausgewiesen werden. Am Standort Ferdinandstraße könnten unter Berücksichtigung der geforderten Fläche je nach Bedarf Plätze im Primar- oder Sekundarbereich geschaffen werden.</li> </ul>
1.2	<p>Bedarfsgerechte Anpassung der Zügigkeit der KGS Langemaß in Mülheim von 4 Zügen auf 3 Züge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um den baulichen Gegebenheiten und der erwarteten Schülerzahl Rechnung zu tragen, wird eine Reduzierung der Aufnahmekapazität der KGS Langemaß von 4 Zügen auf 3 Zügen vorgesehen. In der Schule könnten so bessere Voraussetzungen für den Ganztag und inklusive Angebote geschaffen werden. Diese Maßnahme widerspricht nicht der unter 1.1 beschriebenen Option zur Ausweitung von Schülerplätzen am Schulstandort Horststraße, da es sich um unterschiedliche Einzugsbereiche handelt.</li> </ul>
1.3	<p>Anpassung der Zügigkeit der Montessorigrundschule Ferdinandstraße, GGS Ferdinandstraße in Mülheim von 4 Zügen auf 3 Zügen im Zusammenhang mit der geplanten Verselbstständigung der Nebenstelle in Höhenberg am Standort Schulstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die 4-zügige Montessorigrundschule Ferdinandstraße, GGS Ferdinandstraße führt am Hauptstandort in Mülheim 3 Züge und in Höhenberg eine 1-zügige Nebenstelle. Die Nebenstelle soll verselbstständigt werden. Daher ist es erforderlich, die Zügigkeit der GGS Ferdinandstraße formal auf 3 Züge anzupassen. Der Bestand an Grundschulplätzen in Mülheim reduziert sich dadurch rechnerisch um 24 Plätze, da das Angebot bisher in Gänze dem Hauptstandort zugerechnet wurde. Faktisch verändert sich der Bestand an Grundschulplätzen im Stadtteil Mülheim durch diese schulorganisatorische Maßnahme aber nicht. Siehe auch 1 im Stadtbezirk Kalk</li> </ul>

<p><b>2</b></p>	<p>Baumaßnahme an der Hauptschule Rendsburger Platz im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des gebundenen Ganztags</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung wird an der Hauptschule Rendsburger Platz ab dem Schuljahr 2013/14 der gebundene Ganztage aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 eingeführt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Zügigkeit der Hauptschule Rendsburger Platz bleibt auch mit Einführung des gebundenen Ganztags unverändert bei 2 Zügen.</li> </ul>	
<p><b>3</b></p>	<p>Perspektivische Überführung der Gemeinschaftsschulen Wuppertaler Straße in Buchheim und Ferdinandstraße in Mülheim in Sekundarschulen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Basis des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25.10.2011 können die bereits gegründeten Gemeinschaftsschulen Wuppertaler Straße und Ferdinandstraße bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Ab dem 1. August 2020 werden sie nach dem Wortlaut des Gesetzes als Sekundarschulen geführt. Auf Antrag des Schulträgers ist eine Überführung grundsätzlich auch vorher möglich. Die Verwaltung sieht derzeit allerdings keinen Bedarf, eine frühere Überführung in die Schulform Sekundarschule vorzusehen.</li> </ul>	
<p><b>4</b></p>	<p>Generalsanierung und Erweiterung der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Realschule Fürstenbergstraße und der Realschule Lassallestraße in Mülheim</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Realschulen am Doppelstandort Fürstenbergstraße/Lassallestraße werden im Rahmen eines ÖPP-Projektes generalsaniert und erweitert. Aufgrund der Grundstückssituation und von Denkmalschutzbelangen ist es voraussichtlich nicht möglich, dass Raumprogramm für zwei 3-zügige Realschulen vollständig zu erreichen.</li> </ul>	
<p><b>5</b></p>	<p>Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums, Gymnasium Genovevastraße (Mülheim) in der Sekundarstufe II im Zusammenhang mit der beschlossenen Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Sporthalle</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Genoveva-Gymnasium bedarf einer Erweiterung, da die Räumlichkeiten im alten Gebäude nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Die zusätzlichen, aber unzureichenden Anmietungen im benachbarten Gebäude des ehemaligen Ausgleichsamtes, sowie die alte 4-klassige Fertigmaßeinheit sind zu ersetzen. Zudem fehlen Räume für den Ganztage. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.07.2011 der Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Sporthalle für das Genoveva-Gymnasium einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zügigkeitserweiterung in der Sekundarstufe II um einen Zug von 5 auf 6 Züge beschlossen.</li> </ul>	

<p><b>6</b></p>	<p>Weitere Planungsperspektiven</p>
<p>6.1</p>	<p>Steuerung der Schülerströme an den Standorten Wipperfürther Straße und An St. Theresia in Buchheim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz des stadtteilübergreifenden Einzugsbereiches wird erwartet, dass die Grundschulversorgung in Buchheim mittel- bis langfristig durch die drei Grundschulen GGS Alte Wipperfürther Str. (2 Züge), St. Mauritius Schule/ KGS Alte Wipperfürther Straße (2 Züge) und die GGS An St. Theresia (2,5 Züge) mit insgesamt 144 bis 168 Schülerplätzen je Jahrgang sichergestellt werden kann, soweit alle Schulen im Rahmen ihrer Kapazitäten zur Bedarfsdeckung beitragen. Es ist jedoch zu beobachten, dass an den Schulen des Doppelstandortes Alte Wipperfürther Straße in der Regel ein Anmeldeüberhang entsteht und die erwartete Nachfrage hier nicht gedeckt werden kann, während an der GGS An St. Theresia noch Kapazitäten frei sind. Die Verwaltung möchte mit Unterstützung der Schulaufsicht erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler angebotsentsprechend auf die Grundschulen verteilt werden.</li> </ul>
<p>6.2</p>	<p>Grundschulverbund von GGS Von-Bodelschwingh-Straße und GGS Honschaftstraße in Höhenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Stadtteil Höhenhaus, Stadtviertel Siedlung Schönraht, besteht ein Grundschulangebot mit mindestens 24 Schülerplätzen je Jahrgang in 1,5 Zügen der GGS Von-Bodelschwingh-Straße. Die Anmeldezahlen gehen seit einigen Jahren zurück und reichen zum Schuljahr 2012/13 nicht mehr aus, um aus eigener Kraft eine Eingangsklasse zu bilden. Bei der Beurteilung des Bedarfs an diesem Standort ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Stadtviertel durch seine Einbettung zwischen Berliner Straße, der BAB 3 sowie Bahntrasse sich in einer Insellage befindet. Auch wurden in den vergangenen Jahren im direkten Wohnumfeld der Schule einige größere Sanierungsmaßnahmen im genossenschaftlichen Wohnbestand durchgeführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen und dem Neubezug wird bis zum Jahresende 2012 eine Nachfragesteigerung erwartet.</li> <li>• Um ein wohnortnahes Grundschulangebot zu erhalten könnte die Bildung eines Grundschulverbundes mit einer anderen Stadtteilschule einen Lösungsweg darstellen. Hier bietet sich die GGS Honschaftstraße an, die seit Februar 2011 als Grundschulverbund mit Bekenntniszweig (ehemalige katholische Grundschule Honschaftstraße) geführt wird.</li> </ul>
<p>6.3</p>	<p>Teilung der Grundschule Thurner Straße in Dellbrück</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Kapazitäten an den Grundschulen GGS Dellbrücker Hauptstraße (3,5 Züge) und KGS Thurner Straße (4,5 Züge mit Teilstandort Urnenstraße) reichen grundsätzlich aus, um die Einschulungserwartung einschließlich des Bedarfes, der sich durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern in die neuen Wohnbaugebiete ergibt, zu decken. Es wäre vorstellbar, die Grundschule Thurner Straße, die ungefähr zu gleichen Teilen an den beiden Standorten geführt wird, zu teilen. Es sollte geprüft werden, ob die Kapazität auf insgesamt 5 Züge ausgeweitet werden könnte, um im Idealfall eine 2 und eine 3 zügige, jeweils eigenständige Grundschulen zu realisieren. Für beide Standorte wird langfristig eine ausreichende Nachfrage erwartet.</li> </ul>

6.4	<p>Optionale Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zustand des Gebäudes der Gesamtschule in Höhenhaus bedingt eine Baumaßnahme. Die Planung erfolgt auf der Basis der derzeit festgelegten Zügigkeit von 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II. Das Grundstück soll jedoch so dimensioniert und beplant werden, dass bei Bedarf grundsätzlich eine Erweiterung um jeweils einen Zug möglich wäre.</li> </ul>
6.5	<p>Prüfoption: Weiterentwicklung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Dellbrücker Mauspfad in Dellbrück zu <i>einer</i> Gesamtschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hält es für denkbar, eine Weiterentwicklung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule gemeinsam mit der Realschule am Schulzentrum Dellbrücker Mauspfad in Dellbrück zu einer Gesamtschule ins Auge zu fassen. In einem ersten Schritt sieht die Verwaltung Gespräche mit den betreffenden Schulen vor, um deren Interesse an einer Weiterentwicklung zu einer Gesamtschule zu ermitteln. Die Schulkonferenz der Heinrich-Schieffer-Hauptschule hatte bereits 2010 Interesse am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ und damit an einer Weiterentwicklung zu einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens signalisiert.</li> <li>• Die Entwicklung einer Gesamtschule am Schulzentrum Dellbrücker Mauspfad würde das Angebot der beiden bestehenden Gesamtschulen im Stadtbezirk, die in den vergangenen Jahren wegen Nachfrageüberhang stets Schülerinnen und Schüler ablehnen mussten, bedarfsgerecht ergänzen. Neue Plätze in der gymnasialen Oberstufe könnten ggf. auch zur Bedarfsdeckung angrenzender Stadtbezirke beitragen.</li> </ul>

#### *Fazit zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Mülheim*

Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann der Bestand an Schülerplätzen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden:

- Im Primarbereich wird die Zahl der Schülerplätze mit Umsetzung der Maßnahmen zukünftig bei 1.488 liegen, womit der Bedarf bis 2016/17 gedeckt werden kann.
- Im Sekundarbereich I ergibt sich zukünftig ein Bestand von 1.512 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 28. Damit kann den erwarteten Bedarfen bis 2020/21 entsprochen werden.
- Im Sekundarbereich II ergibt sich zukünftig ein Bestand von 780 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5, womit die Bedarfe bis 2020/21 gedeckt werden können. Die rechnerisch ermittelten Platzüberhänge können ggf. auch der Bedarfsdeckung benachbarter Stadtbezirke dienen.

## **5. Ausblick auf das weitere Vorgehen**

### **5.1. Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien**

Die Verwaltung beabsichtigt, die einzelnen Maßnahmen des vorliegenden Programms zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft sukzessive in Form von Einzelbeschlüssen in die politischen Gremien einzubringen und dabei auf den vorliegenden Konkretisierungsbericht sowie die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 als Referenzrahmen Bezug zu nehmen. Sehr kurzfristig erfolgt dies beispielsweise für die Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße zu einer Sekundarschule oder die zukünftige Nutzung der Bäderstandorte Nippes und Weiden als Standorte für eine Grundschule und Kindertageseinrichtungen. Weitere Beschlussvorlagen zu den vorgestellten Maßnahmen werden folgen. Zum Teil werden in dem beschriebenen Maßnahmenprogramm auch alternative Lösungsansätze, z.B. zur Erhöhung der Platzkapazitäten angesichts steigender Schülerzahlen oder der Verstärkung der Möglichkeiten eines längeren gemeinsamen Lernens genannt bzw. Prüfoptionen formuliert, die zeitnah – zum Beispiel auf der Grundlage von Elternbefragungen – weiter auszuformulieren sein werden. Gerade auch mit Blick hierauf ist der Verwaltung die Weiterführung eines dialogischen Planungsprozesses wichtig.

### **5.2. Weiterführung des dialogischen Planungsprozesses**

Auf der Grundlage der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung sowie auf der Basis der Anregungen und Kommentare der Bezirksvertretungen hat die Verwaltung im Entwicklungsprozess des vorliegenden Maßnahmenprogramms eine Vielzahl weiterer Abstimmungsgespräche vor allem mit Schulen geführt, z.B. auch in Form einer Erörterung von Planungsideen mit Schulen in der Unterregion Ehrenfeld im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft Köln. Die Erfahrungen mit solchen Dialogen wertet die Verwaltung sehr positiv und beabsichtigt daher – wie auch seitens schulischer Vertreterinnen und Vertreter im Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft angeregt – anlassbezogen und unter Berücksichtigung beschränkter planerischer Ressourcen weitere Dialogveranstaltungen in schulischen Unterregionen durchzuführen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich im Rahmen der kontinuierlichen und dialogischen Schulentwicklungsplanung naturgemäß weitere, ergänzende oder alternative Planungsideen ergeben, die an das vorliegende Maßnahmenprogramm „andocken“ können und dieses weiterentwickeln werden. Die Verwaltung sieht das vorgestellte Maßnahmenprogramm daher nicht als abschließendes Produkt an, sondern als einen Meilenstein in der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft.